



Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission des Kantonsrates XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (22.11.14) XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrkräfte (22.11.15)	Brigitte Wiederkehr Leiterin Abteilung Unterricht und Schulent- wicklung Amt für Volksschule Davidstrasse 31 9001 St.Gallen T 058 229 32 39 F 058 229 46 78 brigitte.wiederkehr@sg.ch
Termin	Freitag, 20. Januar 2012, 08.30 Uhr	
Ort	Konferenzraum 601, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen (Bildungsdepartement)	

St.Gallen, 20. Januar 2012

Vorsitz

Blumer Ruedi, Gossau, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Blumer Ruedi, Gossau, Präsident
- Freund Walter, Eichberg
- Hartmann Roland, Jona
- Hegelbach Marcel, Jonschwil
- Schlegel Jeannette, Rorschacherberg
- Wehrli August, Buchs
- Lehmann-Wirth Monika, Rorschacherberg
- Forrer Diego, Grabs
- Schöbi Michael, Altstätten
- Stadler-Egli Margrit, Bazenheid
- Klee-Rohner Helga, Berneck
- Nietlispach Jaeger Eva, St.Gallen
- Stadler Imelda, Lütisburg
- Huber Maria, Rorschach
- Kündig Silvia, Rapperswil-Jona

aus dem Bildungsdepartement

- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes
- Esther Friedli, Generalsekretärin Bildungsdepartement
- Jürg Raschle, Bildungsdepartement, Leiter Dienst für Recht und Personal
- Rolf Rimensberger, Bildungsdepartement, Leiter Amt für Volksschule

Weitere Gäste/Referenten (für eine Stunde zu Beginn der Sitzung)

- Thomas Rüegg, Präsident Verband St.Galler Volksschulträger (SGV), Schulratspräsi-
dent, Postfach 2160, 8645 Jona
- Hansjörg Bauer, Präsident Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband St.Gallen
(KLV), Mühlegutstrasse 12, 9403 Goldach



Protokoll

Brigitte Wiederkehr Steiger, Bildungsdepartement, Leiterin Abteilung Unterricht und Schulentwicklung

Entschuldigt

Niemand.

Unterlagen

- 22.11.14 XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Titel der Botschaft: Stärkung des Lehrberufs in der Volksschule) und
22.11.15 XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer (Titel der Botschaft: Stärkung des Lehrberufs in der Volksschule) / Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. Oktober 2011
- Volksschulgesetz (sGS 213.1)
- Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer (sGS 213.51)

Inhalt

1	Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen	3
1	Beratung der Vorlage	3
1.1	Referat von Thomas Rüegg, Präsident SGV	3
1.2	Referat von Hansjörg Bauer, Präsident KLV	7
1.3	Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des BLD	11
1.4	Allgemeine Diskussion zum Eintreten	15
1.5	Spezialdiskussion	29
	Die Kommission lehnt den umformulierten Antrag mit 11 : 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.	45
1.6	Rückkommen	48
1.7	Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates	48
2	Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung; Verschiedenes	49



1 Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen

Der Präsident der vorberatenden Kommission begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes;
- Esther Friedli, Generalsekretärin Bildungsdepartement
- Rolf Rimensberger, Leiter Amt für Volksschule
- Jürg Raschle, Leiter Dienst für Recht und Personal
- Brigitte Wiederkehr Steiger, Leiterin Abteilung Unterricht und Schulentwicklung

Der Präsident begrüsst die Gäste:

- Thomas Rüegg, Präsident Verband St.Galler Volksschulträger, Schulratspräsident
- Hansjörg Bauer, Präsident Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband St.Gallen

Er hat mit den beiden Herren abgemacht, dass im Anschluss an ihr Referat noch Fragen gestellt werden können. Sie werden nachfolgend die Sitzung verlassen.

Der Präsident stellt die Vollzähligkeit der Mitglieder und damit die Beratungs- und Beschlussfähigkeit der vorberatenden Kommission fest. Roland Hartmann trifft einige Minuten später ein. Der Präsident ruft den Sitzungsteilnehmern in Erinnerung, dass die Kommissionsberatungen gemäss Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11, abgekürzt GschKR) der freien Meinungsäusserung dienen und vertraulich sind. Die Urheber einzelner Meinungsäusserungen dürften deshalb Dritten nicht bekannt gegeben werden. Dies gelte auch für die Information der Fraktionen. Die Vertraulichkeit gelte nach Art. 67 GschKR auch für das Kommissionsprotokoll. Bis zum Abschluss der Beratungen im Kantonsrat dürfe deshalb Personen, die nicht Einsitz in der Kommission hatten, keine Einsicht in das Protokoll gegeben werden. Bei Stimmengleichheit gibt nach Art. 58 Abs. 3 GschKR der Präsident den Stichentscheid.

1 Beratung der Vorlage

1.1 Referat von Thomas Rüegg, Präsident SGV

Geschätzter Herr Regierungsrat, Geschätzter Herr Präsident, Geschätzte Damen und Herren vom Kantonsrat. Danke, für die Gelegenheit aus der Sicht der Schulträger die Botschaft kommentieren zu können. Ich habe diese Präsentation auch an der Hauptversammlung des SGV gezeigt.

Thomas Rüegg gibt Folien als Handout an die Kommissionsmitglieder ab und entschuldigt sich, dass eine Folie beim Druck doppelt kopiert wurde. Er wird die entsprechende Folie während dem Vortrag erwähnen.

Ich habe meine Ausführungen für die nächste Viertelstunde in Kennzeichen der Ausgangslage, dann Botschaft, Fazit und Schlussfolgerungen gegliedert. Im August 2010 haben wir von der SGV-Seite her auch befürwortet, dass man die Situation der Lehrpersonen angeht, wie dies die Arbeitsgruppe "Wandel und Zukunft des Lehrberufes", welche Regierungsrat Kölliker ins Leben gerufen hat, realisiert hat. Dies haben wir im Rahmen



der Hauptversammlung des SGV auch so erläutert. Am 1. April 2011 bekamen wir die Grundlagen dazu und dann startete die Diskussion um das Massnahmenpaket.

Handlungsfeld 1: Wie sieht heute ein Anstellungsverhältnis eines Lehrers einer Lehrerin aus? Heute ist es so, dass rund 28 Lektionen in Unterrichtszeit gebunden sind, für Teamarbeit und Präsenzverpflichtung werden bei einem Vollpensum 2 Lektionen abgegolten. Das war keine neue Erfindung des Kantons St.Gallen, sondern es gab andere Kantone, welche damit bereits gute Erfahrungen machten. Neu soll nun die Referenzgrösse diese rund 1'900 Stunden sein und auf dieses Detail werden Sie sicher noch zu sprechen kommen. Das Personalgesetz spricht ja jetzt nicht mehr von 1'940 Stunden, sondern es wird ein wenig tiefer. Von diesen rund 1'900 Stunden sollten 85 Prozent für den Unterricht und die Klasse, 5 Prozent für das Arbeitsfeld Lernende, 5 Prozent für Schulentwicklung und 5 Prozent für das Arbeitsfeld Weiterbildung reserviert werden. Dies ist ein Vorschlag, ein mögliches Modell.

Dann gibt es eine 2. Dimension, die habe ich immer wieder erwähnt und zwar "die Unterrichtszeit auf der Primarstufe" links eingekreist (Folie 6 und 7). Rechnet man die Anzahl Lektionen in der Primarschule hat der Kanton St.Gallen im Vergleich zu den andern Kantonen am zweitmeisten Lektionen. Insgesamt haben die Schülerinnen und Schüler während neun Schuljahren (Primar- und Oberstufe) am meisten Lektionen Unterricht in der ganzen Schweiz. Wenn wir das volkswirtschaftlich betrachten, könnten wir auch da zur Entlastung der Gemeinden etwas einsparen. Wir haben gesagt, wenn wir das Unterrichtspensum der Lehrpersonen reduzieren, ist es auch vertretbar die Schülerinnen- und Schülerlektionen um eine Lektion zu senken. Wir sind dann immer noch im vorderen Mittelfeld, und wir realisieren damit die "Kostenneutralität". Das Wort „Kostenneutralität“ werde ich noch einige Male erwähnen. Wie sieht das in Bezug auf die Pisa Resultate aus? Wir sind im Kanton St.Gallen im vordersten Feld. Ich beziehe mich auf die Korrelation Anzahl Unterrichtsstunden und die Resultate im Pisa. Nur Schaffhausen ist in Mathematik noch etwas besser, Schaffhausen macht mit weniger Lektionen etwa gleich gute oder etwas bessere Leistungen. Sie haben jedoch eine etwas andere Demografie, darum hat es keinen Wert, dies nun lange zu diskutieren. Es ist auch immer wieder die Frage, ob wir 50 Minuten oder 45 Minuten Lektionen gestalten sollten. Im Kanton Zürich sind es 45 Minuten Lektionen. Von der Schulträger-Seite her haben wir den Eindruck, dass 45 Minuten Lektionen noch mehr Hektik und Unruhe auslösen würden. Darum bitte ich 50 Minuten Lektionen beizubehalten. Es wurde auch nie in Zweifel gezogen, ich erwähne es nur der Vollständigkeit halber. Der Kanton St.Gallen hat im Moment 40 Unterrichtswochen. Sie kennen die Situation, um die Weihnachtsferien herum sind es $1 \frac{1}{5}$ oder $1 \frac{1}{4}$ oder $1 \frac{2}{3}$ Wochen. Es gibt Gemeinden, die machen heute bereits zwei Wochen Ferien während der Weihnachtszeit. Ich meine wirklich unterrichtsfrei, dies entspricht zwar nicht dem Volksschulgesetz, aber ich glaube wir müssen der heutigen Zeit Rechnung tragen. Es gibt viele Eltern, die gehen dann zwei Wochen liebend gerne in die Ferien. Ich glaube, diese zehn Tage, die nach dem Bächtelistag bekannterweise wieder den Unterrichtsbeginn zur Folge haben, lösen immer wieder viele Urlaubsgesuche aus. Was soll der Schulleiter oder die Schulleiterin oder die Schulbehörde bewilligen, wenn bereits das Ticket gekauft wurde. Wir unterstützen diese Motion, das ist gut.

Wir haben verschiedene Rollen, der Unterricht ist heute anders. Ich habe gestern ein kurzes Referat gehalten und habe das Publikum gefragt, wer in den letzten drei Monaten länger als zwei Stunden besuchsweise im Unterricht war? Das frage ich Sie jetzt auch.



Die andern lade ich herzlich ein, Unterricht ist heute anders! Wenn Sie mit Kindergärtnern, 4 bis 6 jährigen Kindern ein Problem haben, können wir leicht sagen, dass die Eltern dafür verantwortlich sind, aber es ist nicht mehr so einfach zu lösen. Ich sage, lernen ist Beziehung. Man kann über viele technische Aspekte reden, aber am Wichtigsten ist mir, dass wir leidenschaftliche Lehrer und Lehrerinnen haben, welche vor den Kindern stehen und mit Engagement in einem gut bezahlten Job unterwegs sind. Das ist unsere Zukunftsinvestition im Wissen, dass es eine gute Investition ist. Herr Franklin hat einmal gesagt: "Dies trägt immer noch die besten Zinsen", angesichts der heutigen Wirtschaftslage ist das ein sehr sinnerfüllender Satz.

Wir haben bereits im 2010 dies aktiv angesprochen und mit Regierungsrat Kölliker bzw. dem Bildungsdepartement immer wieder Gespräche geführt. Ich komme noch auf die Dimension der Gehälter. PWC hat einmal eine nähere Untersuchung bezüglich der Lebens-Lohn-Differenzen gemacht. Ich möchte nicht als Lohntreiber auftreten, dennoch sollten wir gewisse Unterschiede zur Kenntnis nehmen, welche wir bereits bei der Einstufung haben. Die Lebens-Lohn-Differenz ist jetzt nicht unbedingt relevant. Ich habe damals gesagt, eine Diskussion über das Lohnmodell gehört zu einer Strukturanpassung. Das, was heute auf dem Tisch liegt, ist real-politisch gut vertretbar. Die Erwartungen an die Schule sind gross, die Überarbeitung ist ausgewiesen und es sind vor allem die qualitativen Rahmenbedingungen die im Vordergrund stehen müssen.

Ich komme zum XIII. Nachtrag, so wie er jetzt vorliegt, Volksschulgesetz und Lehrerbildungsgesetz, und folge in meinen Ausführungen Ihrer Vorlage auf den Folien. Auf der Seite 5 ist das erste Mal festgehalten, dass Arbeitszeit und Ferien gleichbehandelt werden wie beim Staatspersonal. Das finden wir unbedingt zwingend und sinnvoll. Diese Gleichbehandlung soll so durchgeführt werden. In Bezug auf den Inhalt und die Aufteilung der Jahresarbeitszeit wird ein mögliches Modell vorgeschlagen mit der Aufteilung in der Darstellung (85, 5, 5, 5). Ich finde es wichtig, so wie es jetzt angedacht worden ist, dass diese Fassung für die Schlussentscheidung in die Hände des Erziehungsrates kommt. Ich möchte Ihnen damit nicht zu Nahe treten, aber es wäre nicht die strategische Entscheidung des heutigen Gremiums oder eines Kantonsrates. Die Konkretisierung der Aufteilung muss in die Hände des Bildungsdepartements oder des Erziehungsrates gegeben werden. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass der SGV, KLV und VPOD oder andere Player mitbegrüsst werden, und dass daraus gescheite Lösungen resultieren. Das Unterrichtspensum mit 27 Lektionen entspricht der SGV-Forderung. Wir konnten nicht auf den Wunsch, die Forderung des KLV von 26 Lektionen, eintreten. Das ist auch im Moment bei den Schulträgern oder Einheitsgemeinden kein Thema, weil das effektiv eine Verschärfung der Finanzbelastung darstellen würde. Darum ist es eine zwingende Forderung mit 27 Lektionen zu fahren. Welches Modell wir fahren ist offen. Es gibt verschiedene Varianten, wir könnten sagen: bis 8 ist es Null und ab 9 ist es linear oder es gibt auch Modelle mit 1/30. Aber dies möchte ich gerne der Diskussion überlassen. Wir möchten nochmals unterstreichen, dass es eine Kostenneutralität braucht. Alles andere wäre nach unserem Dafürhalten real-politisch nicht zu verantworten. Bei den Kindergartenlehrpersonen sollte diese weitere Lektion dazugeschlagen werden. Das ist ein langjähriges Anliegen. Hier muss auch die Kostenneutralität nochmals ausgewiesen werden. Für die Fachlehrperson (wie auf der Seite 5 und ff. dargestellt wurde) liegt eine sinnvolle Variante in dieser Botschaft vor. Ich komme zur Seite 12 der Botschaft: Lohnstatistik Staats-



personal. Das ist ein guter Überblick. Ich möchte hier auch erwähnen, dass wir in den Regionen starke Unterschiede feststellen. Ob Sie jetzt im Herzen des Kantons St.Gallen aufgewachsen sind und sich dann dort niederlassen oder in peripheren Lagen, das ist ein grosser Unterschied. Ich spreche jetzt nicht für die Region, aus der ich komme. Ich weiss beispielsweise, dass es in der Region Fürstenland/Wil auch immer wieder Konkurrenzsituationen gibt. Im Kanton Zürich, im Kanton Thurgau... man kann dann noch lange herbei wünschen, bitte bleiben Sie im Kanton St.Gallen. Hand aufs Herz, wenn ein PHSG-Abgänger mit 25-27 Jahren noch nicht so viel verdient hat und dann am einen Ort 8'000 - 12'000 Franken mehr verdient als an einem anderen Ort und das Schulhaus und Team trotzdem stimmt, kann man diesem nicht verübeln, dass er sich in den zürcherischen Raum orientiert. Wir sind in Rapperswil-Jona zu Hause und haben eine ähnliche Situation. Wir müssen qualitativ wirklich gut aufgestellt sein, um Lehrpersonen für uns zu gewinnen. Wir sind eigentlich der Meinung, dass mit dieser Lohnstatistik wie sie jetzt ausgewiesen ist, die Basis gegeben ist für eine Delegationsnorm der Regierung, damit wir vor allem bei den Anfangsgehältern reagieren können. Das ist entscheidend! In der mittleren Bandbreite sind wir gut anschlussfähig. Ich hatte gerade kürzlich Kontakt mit einer Lehrerin (+/- 50 Jahre), welche vom Kanton St.Gallen in den Kanton Zürich wechselte. Nachdem ich ihren Lohnausweis einsehen durfte, stellte ich fest, dass sie 47.50 Franken pro Jahr mehr verdient. Der Kanton Zürich hat eine etwas andere Zählart die Lehrpersonen einzustufen. Die Stellenmarktsituation ist sehr "volatil" und regional extrem unterschiedlich. Es ist nicht gleich in der Süd-Ost Ecke des Kantons eine Stelle zu besetzen oder im Nord-Westen. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen. Die Delegationsnorm ist eine politische Entscheidung und ich nehme keine Stellung dazu. Das Element Schulleitung ist sinnvoll und zwingend, das bewährt sich an allen Orten. In Einheitsgemeinden, in eigenen Schulgemeinden auch in Gemeinden, welche anders organisiert sind, beispielsweise die Stadt St.Gallen oder Buchs und demnächst Schmerikon, welche den Schulrat abschaffen möchte. Die weiteren Elemente, wie Weiterbildung sind richtig und sinnvoll, Umgang mit Heterogenität muss so angesprochen werden, Schulwochen und Ferien finden wir sinnvoll und zwingend. Die nächste Folie im Handout können Sie wie bereits erwähnt, überspringen. Ich komme nun zum Schluss. Den XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz unterstützen wir und auch den XIII. Nachtrag zum Gesetz zur Besoldung der Lehrpersonen ohne weiteren Kommentar. Der SGV steht hinter dieser Botschaft, so wie sie vorliegt. Ich fasse zusammen: Kostenneutralität ist sehr wichtig. Die Vorlage bildet die Situation in den einzelnen Gemeinden, beim System Volksschule oder auch bei den rechtlichen Grundlagen so ab, wie wir es wahrnehmen. Die Kürzung des Pensums war im Vernehmlassungsverfahren auf der Seite 27 von gewissen Gruppierungen in Frage gestellt worden, da gibt es einen Verteilungskampf, das ist klar. Ich wünsche mir "Weniger ist mehr". Wir hatten noch nie den Mut, gewisse Lektionen einzusparen. Es ist vertretbar, wenn wir über Inhalte oder über Lektionen nach dem Motto: "Weniger ist mehr" handeln. Die Vertretung der Lehrpersonen auf der Stufe Schulleitungskonferenz betrachten wir als nicht funktional, es ist dysfunktional. Der KLV ist hier anderer Meinung. Gewerkschaften in die operative Ebene hineinzuwählen, das ist beim Schulrat so und wird auch so bleiben. Dies wird nicht in Zweifel gezogen und dort werden die Rahmenbedingungen für die Schule entschieden. Aus diesem Grund ist der Vorschlag der Regierung sinnvoll. Die Gegenüberlegung empfehle ich nicht weiter zu verfolgen. Nach dem Befürworten des SGV sind die vorliegenden Botschaften ausgewiesen. Insgesamt stimmt die Stossrichtung. Sie ist realpolitisch umsetzbar. Die Kostenneutralität habe ich erwähnt und ich sage im Namen des SGV, wir unterstützen die



Vorlage und begrüßen es, wenn Ihrerseits auch eine empfehlende Stellungnahme zuhanden des Parlaments abgegeben wird, sodass die Umsetzung baldmöglichst in die Wege geleitet werden kann und nicht auf die lange Bank geschoben wird. Danke für das Interesse und die Aufmerksamkeit.

1.2 Referat von Hansjörg Bauer, Präsident KLV

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geschätzter Präsident, sehr geehrte Mitglieder der vorberatenden Kommission. Ich spreche hier nicht nur im Namen eines Lehrers, sondern im Namen der rund 7'000 Volksschullehrpersonen dieses Kantons.

Als vorberatende Kommission sind Sie in einer Schlüsselposition und ich hoffe, dass ich Sie in den wenigen Minuten, die mir zur Verfügung stehen, davon überzeugen kann, dass der XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz und zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrkräfte eine sinnvolle und notwendige Massnahme ist, um die Qualität unserer Schulen hoch zu halten und langfristig zu sichern.

Wie Sie sicher wissen, hat der KLV ein Unterrichtspensum von 26 Lektionen gefordert. Dass diese Forderungen gerechtfertigt sind, können wir mit der Arbeitszeiterhebung, die der Schweizerische Lehrerverband durch das Büro Landert und Partner durchführen liess, beweisen. Auch bei den Löhnen haben wir eine Korrektur gefordert, die sich ebenso gut begründen lässt. Denn dazu hat der LCH eine Salärstudie bei der renommierten Firma PriceWaterHouse-Coopers in Auftrag gegeben. Wollen Sie wieder einmal richtig staunen, dann kann ich Ihnen diese Lektüre sehr empfehlen. Auch der VPOD, mit dem wir uns natürlich auch austauschen, steht hinter diesen Forderungen. Nach harten Verhandlungen mit unserem Bildungschef und der Berücksichtigung der finanziellen Lage des Kantons ist der nun vorliegende Kompromiss entstanden. Weil wir der Überzeugung sind, dass jetzt dringend etwas zur Verbesserung der momentanen Situation gemacht werden muss, stellen wir uns hinter diesen Nachtrag.

Nur ein erfüllbarer, attraktiver Berufsauftrag motiviert gute Leute, die Ausbildung für diesen Beruf in Angriff zu nehmen. Und genau diese Leute wollen und brauchen wir. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrpersonen im schweizerischen Durchschnitt bei der Arbeitszeit in der Spitzengruppe sind. Aus diesem Grund lässt sich die Lektionenreduktion bei den Schülern gut vertreten, ohne dass man Angst haben muss, dass die Schulqualität darunter leidet. Zumal die Rufe der Eltern immer lauter werden, die sagen, dass ihre Kinder das hohe Arbeitspensum kaum bewältigen können. Ich möchte klar betonen, dass diese Vorlage nicht zu einer Arbeitszeitreduktion führt, sondern nur etwas Luft schafft, damit die Lehrpersonen ihre Aufgabe wieder unter vernünftigeren Bedingungen erfüllen können. Das Ziel muss sein, die Besten für den Lehrerberuf zu gewinnen. Damit dies gelingt, muss man aber auch etwas bieten. Denn es ist etwas blauäugig zu glauben, dass ein Student, der ein 9-semesteriges Studium beginnt, sich nicht auch überlegt, was für Bedingungen er nach seinem Studium antrifft. Dazu braucht es motivierte und zufriedene Lehrpersonen. Und wann ist man in seinem Beruf zufrieden? Unter anderem dann, wenn auch die Rahmenbedingungen stimmen, damit man die hohen Anforderungen auch erfüllen kann. Diese lassen sich auch mit den ausgeklügeltsten Evaluationsmethoden nicht korrekt messen. Also muss man in die Arbeit der Lehrpersonen Vertrauen haben. Das funktioniert aber nur, wenn sich die entspre-



chenden Personen ernst genommen fühlen und wissen, dass ihre Arbeit auch geschätzt und honoriert wird. Warum müssen denn die Bedingungen überhaupt angepasst werden? Weil sich vieles verändert hat. Das hat zur Folge, dass die Lehrpersonen aufwändige Nachqualifikationen zu absolvieren haben. Gerade die Sprachfächer führen auch zu einer grösseren Leistungsstreuung. Auf der Oberstufe öffnet sich die Schere noch weiter, so dass die grössere Heterogenität zu einem klaren Mehraufwand führt. Das Umfeld ist anspruchsvoller geworden. Die Lehrperson muss neue Aufgaben bewältigen: Diese bedeuten unter anderem auch mehr Eltern- und Schülergespräche. Verbunden mit einem grösseren administrativen Aufwand. Weitere Neuerungen finden wir im Bereich Evaluation. Wir stehen hinter diesen Evaluationspunkten. Geben aber zu bedenken, dass sie – wenn sie auch wirksam sein sollen – Zusatzarbeiten zur Folge haben. Beispielsweise Stellwerk, will auch ein förderorientiertes Instrument sein, das heisst, dass die Resultate nicht nur ausgewertet werden, sondern zu individuellen Förderplänen führen, die natürlich auch erstellt werden müssen. Auch die Teamstruktur hat sich verändert: Ich bin in der Situation, dass ich in meiner Klasse vier Schüler mit individuellen Lernzielen habe, und spüre der zusätzliche Arbeitsaufwand am eigenen Leib. Es ist eine altbekannte Weisheit, dass mehr Personen auch zu grösserem Koordinationsaufwand führen.

Der gesellschaftliche Wandel hat auch vor den Eltern nicht halt gemacht. Das gesamte Schulumfeld ist komplexer geworden. Damit sich die Schüler und die Eltern darin zurechtfinden, müssen die Lehrpersonen vermehrt Hilfestellungen bieten und werden öfters auch zu einer Reparaturwerkstatt. Diese Punkte muss ich kaum genauer ausführen, denn die kennen sie sicher aus eigener Erfahrung. Nur noch etwas zum letzten Punkt: Die korrekte Umsetzung des neu eingeführten Plan B – grundsätzlich eine gute Sache – führt dazu, dass die Schülerdossiers umfangreicher werden und die Zahl der Elternkontakte nochmals ansteigt. Ganz zu schweigen von den Massnahmen, die eine pflichtbewusste Lehrperson in die Wege leitet, um für die gefährdeten Schüler die Startchancen zu verbessern. Fragen Sie Schulratspräsidenten und Schulleiter wie schwierig es ist, beim Ausfall einer Lehrperson stets eine adäquate Stellvertretung zu finden. Das Geschäft der Headhunters muss florieren, sonst würden diese ihr Tätigkeitsgebiet sicher verlagern. Allein ihre Existenz spricht eine klare Sprache. Volkswirtschaftlich ein „Unding“ ist die Entwicklung in der Wahl der Stellen nach der Ausbildung. Wir bilden die Lehrpersonen für teures Geld (ca. 120'000 Franken) aus, und stellen sie nachher den anderen Kantonen gratis zur Verfügung. Gute Lehrpersonen brauchen vernünftige Arbeitsbedingungen, damit sie ihren Beruf gesund und mit Freude ausüben können und den berechtigten hohen Erwartungen von allen Seiten gerecht werden können. Die vielen Teilzeitanstellungen führen aber wieder zu einem grösseren Aufwand. Die Arbeitszeitstudie, die der schweizerische Lehrerverband in Auftrag gegeben hat, zeigt deutlich, dass die Lehrpersonen alle anfallenden Aufgaben nicht in einem normalen Jahrespensum von ca. 1'930 Stunden erfüllen können. Deshalb muss jetzt gehandelt werden.

Das Fazit: Nur wenn dies der Fall ist, können wir die hohe Qualität unserer Schulen halten. Die sorgfältig durchdachte Vorlage kann auch in finanziell schwierigen Zeiten realisiert werden, weil sie kostenneutral ist. Dies möchte ich betonen. Ziel dieses Nachtrags ist es, eine vernünftige und praktikable Antwort auf die vielen Veränderungen der letzten Zeit zu geben und den Lehrpersonen zu zeigen, dass ihre Arbeit geschätzt wird und auch etwas wert ist. Und auch das ist einmal notwendig. Ich bitte Sie, Ihre grosse Verantwortung wahrzunehmen und sich vehement dafür einzusetzen, dass der Kantonsrat diesen Nach-



trag gut heisst. Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz für unsere gute Schule und dafür, dass sie uns helfen, die guten Lehrpersonen zu halten und neue gute dazuzugewinnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident: Ein weiterer Sozialpartner wäre der VPOD. Maria Huber ist vom VPOD. Sie war bei den aufwändigen Vorverhandlungen, die diesen Botschaften vorausgingen auch dabei. Es steckt viel Arbeit in diesen Botschaften. Sie sehen, dass es Handlungsbedarf gibt. Vielleicht haben Sie jetzt noch Fragen an unsere Referenten.

Schlegel-Rorschacherberg: Ich habe eine Frage an Herrn Bauer. Sie haben gesagt, die Integration vom Kindergarten zur Primarschule gehe nicht gut. Können Sie sagen, was man damit meint?

Bauer: Der Kantonsrat hat die Versuche mit der Basisstufe abgeschmettert. Wir Lehrpersonen an der Front haben diesen Entscheid zur Kenntnis genommen. Die Problematik beim Stufenübertritt bleibt jedoch bestehen. Dies zeigt sich daran, dass die Schülerinnen und Schüler früher eingeschult werden. Einige gehen diesen Weg schneller und andere nicht. Wir haben im Kanton einen "kompletten Wildwuchs", jede Schulgemeinde kann selber eine eigene Lösung finden für den Übertritt. Manchmal ist es besser, wenn man eine gute Lösung vorgibt, mit der Möglichkeit sie vor Ort anzupassen. Hier finden wir, dass sich was tun muss, denn dies ist belastend für Eltern, Kinder und Lehrpersonen.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich danke für die Präsentation. Sie war sehr aufschlussreich. Ich habe eine Frage an Herrn Bauer betreffend Fazit: Kostenneutral und Arbeitszeitreduktion. Wie wird das nachher umgesetzt? Also, wie wird den Personen erklärt, dass die Lektion, die nachher weniger erteilt wird, auch wieder aufgefüllt wird. Du konntest mir ganz konkret Informationen dazu geben, ich bitte dich, diese hier nochmals zu erläutern.

Bauer: Ja, im Bildungsdepartement wird unter Einbezug des SGV, KLV und VPOD der neue Berufsauftrag erstellt. Im Hintergrund ist auch der Lehrplan 21 mitzudenken, mit dem wir kompatibel sein wollen. Die Angaben im Lehrplan 21 sind weitgehend vernünftig und nachvollziehbar. Eine Reduktion der Lektionen führt grundsätzlich zu einer Umlagerung der Arbeitszeit. Ein Oberstufenschüler hat die Wahl zwischen x Wahlfächer. Wenn nun das Schülerpensum von 34 auf 33 gesenkt wird, dann ist es kein grosser Aufwand. Ein/e Schüler/in kann auch heute schon weniger oder mehr machen. Faktisch gibt es keine grossen Auswirkungen. In der Primarschule haben wir viele Anfragen von Eltern direkt an die Gewerkschaft, welche sagen: "Unser Kind ist völlig überfordert mit dem Früh-Französisch / Früh-Englisch. Die Kindheit wird so zerstört". Jetzt können wir das zur Kenntnis nehmen, oder wir nutzen die Möglichkeit und nehmen durch die Reduktion der Schülerlektionen auch ein Stück Druck weg. Es liegt in der Natur der Sache, dass man immer mehr Lektionen dazu genommen hat. Das ist eigentlich gut, man findet auch immer Lehrpersonen, welche dies mit Begeisterung umsetzen. Doch das Pensum wird immer grösser. Darum sollten wir den Mut haben, eine minimale Reduktion der Schülerlektionen vorzunehmen. Wir sprechen gemäss Vorlage von einer Lektion für die Lehrpersonen. Wir sind absolut überzeugt, dass darunter die Qualität nicht leidet!



Präsident: Es ist eben nicht Teil der Vorlage zu entscheiden, wo welche Lektion reduziert wird. Es geht in dieser Vorlage darum, dass wir das Vollpensum der Lehrpersonen von 28 auf 27 reduzieren. Wenn das kostenneutral geschehen soll, muss man auch bei den Schülerinnen und Schülern Lektionen reduzieren.

Bauer: Das wird dann im Berufsauftrag konkretisiert. Zu entscheiden, in welchen Fachbereichen Schülerlektionen reduziert werden sollen, ist Sache des Bildungsdepartementes und des Erziehungsrat. Wir akzeptieren hier eine Top-Down Lösung. Dies wurde auch so kommuniziert.

Präsident: Die Blackbox, in welchen Fächern wir abbauen, können wir hier nicht öffnen und auch nicht lösen. Das ist nicht unser Auftrag. Wir müssen jetzt den XIII. Nachtrag behandeln.

Kündig- Rapperswil-Jona: Vielen Dank für diese Erläuterungen. Du hast zur Reduktion der Schülerlektion gesprochen, aber meine Frage bezog sich auf die Reduktion der Lehrpersonenlektionen. Du hast mir im Vorfeld gesagt, diese wird im Berufsauftrag wieder Eingang finden, in verschiedenen Bereichen, welche ausgebaut wurden. Mich interessiert, ob die Lehrperson danach genau gleich gefordert ist, von der Stundenanzahl her, ob sie diese Lektion erteilt oder nicht. Das interessiert mich.

Bauer: Das wird im Berufsauftrag geregelt. Das war die Folie mit der Verteilung der Arbeitszeit der Lehrpersonen: 85 Prozent im Feld Schule, 5 Prozent Weiterbildung, etc. Hier legt der Kantonsrat mit dieser Vorlage die Rahmenbedingungen fest. Wir haben Vertrauen in den Erziehungsrat, dass es richtig kommt. Es ist insgesamt eine Umlagerung, es ist keine Reduktion, das Angebot der Schule wird nicht kleiner.

Präsident: Wenn der Erziehungsrat das angeht, dann sind die Sozialpartner auch einzuladen, ihre Überlegungen einzubringen.

Freund-Eichberg: Ich habe eine Frage an Herrn Rüegg. In der Unterrichtszeit der Oberstufe haben wir schweizweit am zweitmeisten Lektionen. Wurde dies untersucht, oder ist das einfach eine Aufstellung. Warum haben die Appenzeller am meisten?

Rüegg: Das ist aus der Bildungsstatistik, welche schweizweit erstellt wird. Dazu kann Sie das Bildungsdepartement sicher dokumentieren. Es sind komplett unterschiedliche Zuweisungen bei den Fächern. Das führt schlussendlich zu solchen Verwerfungen. Appenzell Innerrhoden hat immer eine sehr autonome Bildungspolitik gemacht. Die Strukturen sind föderal, das ist einfach so. Es gibt keine interkantonale Regelung. Mit dem Lehrplan 21 gibt es bald ein Bandbreitenmodell. Doch in den Schlussentscheidungen sind die Kantone frei. Wir sind immer noch Spitzenreiter, also über Primar- und Oberstufen hinaus gesehen.

Präsident: Die Zahlen sind aus dem Bildungsbericht Schweiz. Die Zahlen stammen aus dem Jahr 07/08. Hier zeigt sich der Föderalismus deutlich.



Bauer: Etwas beschäftigt mich noch. Herr Rüegg hat gesagt, die Lehrerinnen und Lehrer müssen in einer Schulleiterkonferenz nicht dabei sein. Das sehen wir anders. Es ist wichtig, dass man miteinander an den Tisch sitzt und die Probleme miteinander löst. Heute werden wichtige Entscheidungen in der Schulleiterkonferenz gefällt. Es ist darum logisch, dass auch die Lehrpersonen dabei sind.

Klee-Berneck: Das ist nicht Gegenstand dieser Vorlage, ich muss kontern. Wenn die Lehrpersonen bei jeder Sitzung dabei sein wollen, dann möchte ich erfahren, wann sie noch Schule geben. Ich möchte, dass die Lehrpersonen unterrichten.

Präsident: Wir brauchen hier keine Einigkeit. Das ist heute nicht der Auftrag. Aber der Punkt war Gegenstand der Vernehmlassungsvorlage.

Wehrli-Buchs: Ich habe eine Bitte, wäre es möglich die Folien des KLV dem Protokoll anzuhängen?

Bauer: Selbstverständlich.

Präsident: Gibt es noch Diskussionsbedarf? Ich bedanke mich bei den Referenten. Wir machen eine kurze Pause und starten nachher mit der eigentlichen Kommissionssitzung.

1.3 Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des BLD

Präsident: Wir starten mit der Kommissionssitzung. Es gibt noch zwei, drei administrative Anliegen. Es geht um das Mittagessen und die Präsenzliste, die in Umlauf gegeben wird und die Ausfahrtickets. Wir kommen jetzt zum Referat von Regierungsrat Kölliker.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kantonsrates. Im Namen der Regierung stelle ich Ihnen den Antrag, dass Sie auf den XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz und auf den XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer eintreten.

Die beiden Gesetzesänderungen sind Teil von einem grösseren Ganzen, nämlich von unserem Massnahmenpaket zur Stärkung des Lehrberufs. Ich habe dieses Paket am Anfang meiner Amtsdauer angekündigt und jetzt realisiert. Über einige wichtige Punkte des Paketes, für die es keine Gesetzesänderung braucht, finden Sie Informationen in der Botschaft. Das sind die Stärkung der Schulleitungen, die Verbesserung der Weiterbildung, die Kompetenzschulung beim Umgang mit Heterogenität und die Entlastung bei der Administration. Wenn es in dieser Sitzung jetzt um die Gesetzesvorlagen geht, so will ich nicht einfach die Botschaft wiederholen. Ich will nur das Wichtigste hervorheben und gewisse Punkte klären, auf die wir seit der Publikation der Vorlage schon angesprochen worden sind.

Volksschulgesetz: Hauptpunkt der Änderung des Volksschulgesetzes ist ein neuer Berufsauftrag für die Lehrpersonen. Der neue Berufsauftrag bringt folgende Verbesserungen: Erstens sagt das Gesetz nun ausdrücklich, dass die Lehrpersonen gleich umfang-



reich arbeiten müssen wie die Angehörigen von anderen Berufen, die mit dem Lehrerberuf vergleichbar sind. Zweitens wird im Gesetz gesagt, wie die Arbeit der Lehrpersonen gegliedert ist. Das Schwergewicht soll klar auf den Unterricht gelegt werden. Dazu gehören auch die Vorbereitung und die Nachbereitung. Das Luzerner Modell, an dem wir uns orientieren können, reserviert für diesen Kernauftrag 85 Prozent. Das wird im Kanton St.Gallen etwa gleich aussehen. Drittens wird im Gesetz die Administration im Schuldienst definiert und begrenzt. Das ist wichtig, weil die Administration den Lehrpersonen zusetzt. Das hat sich eindeutig aus der Online-Befragung ergeben, die wir im Vorfeld vom Massnahmenpaket durchgeführt haben. Ganz ohne Administration kommt sicher kein anspruchsvoller Beruf aus, auch nicht der Lehrerberuf. Die Administration darf aber nicht ausufern. Hier müssen wir die Lehrpersonen schützen. Denn ihre Stellung bringt es mit sich, dass sie vielen Ansprüchen ausgesetzt sind, von Seiten der Eltern, Schulleitungen, Schulbehörden und anderen Behörden.

Die sichtbarste Änderung beim Berufsauftrag ist die Reduktion des vollen Unterrichtspensums von 28 auf 27 Lektionen pro Woche. Mit dieser Massnahme soll den Vollzeit-Lehrpersonen nicht Freizeit, sondern Freiraum für die Vorbereitung des Unterrichts verschafft werden. Die Massnahme wird mit einer anderen Massnahme kombiniert, die fällig ist: Zur Entlastung der Schulkinder – vor allem in der Mittelstufe, wo der Fremdsprachenunterricht einsetzt – sollen mit Mass Lektionen abgebaut werden. Die St.Galler Schulkinder stehen heute bei der Stundenbelastung in der Schweiz praktisch an der Spitze. Mit diesem Ausgleich bleibt die Senkung des Vollpensums bei den Lehrpersonen kostenneutral. In diesem Zusammenhang müssen zwei Punkte klargestellt werden. Erstens: Die Regierung entlastet mit der Senkung des Unterrichtspensums ausschliesslich Lehrpersonen mit Vollpensum. Teilzeit-Lehrpersonen brauchen beim Unterrichtspensum keine Entlastung. Sie können in der Differenz zu 100 Prozent eine andere Berufstätigkeit ausüben oder Familienarbeit leisten. Würde man hier auch sie entlasten, müsste das Wort Entlastung in Anführungsstriche gesetzt werden, weil ihre «Entlastung» im Ergebnis eine Lohnerhöhung wäre. Eine Lohnerhöhung kann aber absolut kein Thema sein, wenn der Kanton dreistellige Millionen-Beträge einsparen muss und bald auch die Gemeinden unter grossem Spardruck stehen. Das Verhältnis von Pensum und Lohn wird nicht im Gesetz, sondern in der Verordnung geregelt. Die Regierung wird das Verordnungsrecht so anpassen, dass nicht wegen der Senkung des Vollpensums eine Lohnerhöhung für die Teilpensen resultiert. Natürlich darf auch nicht eine Lohnsenkung resultieren; es müssen daher auch die heutigen Präsenzlektionen, die gemäss Verordnungsrecht angerechnet werden können, respektiert werden – die Regierung wird den Besitzstand in jedem Fall wahren. Das Bildungsdepartement stellt heute schon Hilfstabellen für die Lohnberechnung für Teilzeit-Lehrpersonen zur Verfügung. Es wird diese Tabellen überarbeiten. Natürlich wissen wir, dass Vollzeit-Lehrpersonen in der Volksschule eine Minderheit geworden sind. Das darf aber die Stossrichtung, dass hier die Vollzeit-Lehrpersonen begünstigt werden, nicht beeinflussen. Im Interesse der Kinder soll ja gerade den vollamtlichen Lehrpersonen der Rücken gestärkt werden. Dazu gehört auch, dass unsere Gesetzesvorlage anstrebt, dass man die zusätzlichen Aufgaben in das volle Unterrichtspensum einbauen kann. Die entsprechende Grenze liegt bei 24 Lektionen je Woche. Damit werden in Zukunft auch von dieser Seite her mehr Lehrpersonen ein Vollamt haben. Der Entscheid darüber liegt in der



Führungskompetenz des Schulrates. Wenn bis heute schon faire Entlastungen und Entschädigungen gewährt worden sind, so wird das neue System für die Gemeinden absolut kostenneutral. Abgesehen vom Unterrichtspensum werden die Teilzeit-Lehrpersonen selbstverständlich bei allen weiteren Massnahmen zur Stärkung des Lehrerberufs mit begünstigt. Zweitens: Wenn alle Lehrpersonen Vollzeit arbeiten würden, so müssten bei den Schülerinnen und Schülern 14 Jahreswochenlektionen gekürzt werden, damit keine Mehrkosten entstehen. Das ist so, weil bisher für ein «Schülerleben» ziemlich genau 14 Lehrpersonen mit einem Vollpensum von je 28 Lektionen benötigt werden. Da nun aber wie gesagt lange nicht alle Lehrpersonen ein volles Pensum haben, müssen nicht 14, sondern deutlich weniger Schülerlektionen abgebaut werden. Daraus sehen Sie, dass die Entlastung der Lehrpersonen mit Vollpensum den Unterricht der Schülerinnen und Schüler nicht allzu stark tangiert. Der Erziehungsrat wird die Stundentafel trotzdem mit aller Sorgfalt anpassen.

Ein Sonderfall beim Berufsauftrag sind die Kindergärtnerinnen. Die Kindergärtnerinnen arbeiten gemessen an einem vollen Unterrichtspensum von 27 Lektionen in Führungszeichen «Teilzeit». Damit würden sie durch die Neudefinition des Berufsauftrags nicht entlastet, obwohl die Lektionenzahl im Kindergarten seit der Einführung der Blockzeiten grösser geworden ist. Das ist nicht befriedigend. Auch der Beruf der Kindergärtnerinnen soll gestärkt werden, gerade die Kindergärtnerinnen leisten enorm viel für die Entwicklung der Kinder. Mit dem XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz soll darum das Postulat der Kindergärtnerinnen, dass man ihnen die Pausen an den Unterricht anrechnet, umgesetzt werden. Dieses Anliegen ist berechtigt, weil im Kindergarten Unterricht und Pause letztlich das Gleiche sind, d.h. die Kinder auch in der Pause betreut werden müssen. Den Kindergärtnerinnen mit voller Auslastung wird neu pro Woche 5 x 20 Minuten und damit im Ergebnis 1 ganze Lektion gutgeschrieben. Das Modell-Pensum der Kindergärtnerin beträgt somit neu 25 Lektionen. Im entsprechenden Umfang steigt der Kindergärtnerinnen-Lohn. Diese Erhöhung ist durch die Senkung des Schülerpensums, wie ich es vorher erwähnt habe, mit abgefangen.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass mit dem neuen Berufsauftrag – zusammen mit den Massnahmen, die keine Gesetzesänderung brauchen – ein nachhaltiger Beitrag zur Stärkung des Lehrerberufs geleistet wird. Auch wenn die Bäume nicht in den Himmel wachsen: Ich bin stolz, dass es uns gelungen ist, in wirklich schlechten finanziellen Zeiten das vorliegende Paket in den Kantonsrat zu bringen. In diesem Zusammenhang möchte ich den Schulgemeinden, aber auch dem KLV dafür danken, dass sie die Vorlage gut aufgenommen haben und unterstützen.

Nach dem Berufsauftrag möchte ich nun noch zu einem Nebenpunkt des XIII. Nachtrags zum Volksschulgesetz kommen: Wir erfüllen mit diesem Nachtrag auch noch eine Motion des Kantonsrates. Die Motion verlangt, dass der Kanton die Weihnachtsferien einheitlich regelt und auf zwei Wochen ausdehnt. Weil die Ferien auf allen Schulstufen einheitlich festgesetzt werden müssen, muss nicht nur das Volksschulgesetz, sondern auch das Mittelschulgesetz angepasst werden. Für die Berufsfachschulen ist keine Gesetzesänderung nötig. Die einheitlichen Weihnachtsferien führen nominell zu einer ganzen Woche mehr Ferien. Faktisch sind es aber nur 2 bis 3 Tage, weil bisher auch die Feiertage plus / minus in den Schulwochen lagen. Die Ausdehnung passt in die Vorlage zur Stärkung des Leh-



rerberufs, weil sie nicht nur den Familien, sondern auch den Lehrpersonen zugutekommt. Auch diese profitieren von einer längeren Weihnachtspause.

Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer

Ich komme nun noch zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer: Wenn von Stärkung des Lehrerberufs die Rede ist, denken natürlich Viele auch an Lohnerhöhungen. Aber, die Botschaft zeigt es auf und ich erwähne es hier noch einmal: Eine Lohnerhöhung für die Lehrpersonen ist im interkantonalen Vergleich und in den schwierigen Zeiten, in denen wir stecken, keine Option. Darüber müssen wir nicht länger diskutieren. Den Lehrerberuf stärken heisst für mich aber auch, vorausszuschauen. Machen wir das, so stellen wir fest, dass die Anfangslöhne unserer Primar-Lehrpersonen nur noch knapp konkurrenzfähig sind und dass es gerade für diese Schulstufe schwierig werden könnte, genügend ausgebildete Lehrpersonen zu finden. Ausserdem wissen wir, dass Lohnanpassungen bei Lehrpersonen fast ein Jahr brauchen, weil das Gesetz geändert werden muss. Aus diesem Grund wollen wir das Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer mit einer Delegationsnorm ergänzen. Wir sorgen mit der Delegationsnorm präventiv vor, dass unseren Kindern nicht die jungen Lehrpersonen ausgehen, weil andere Kantone ihnen viel bessere Löhne zahlen. Die Einzelheiten zu dieser Massnahme sind in der Botschaft beschrieben. Die Delegationsnorm hilft, dass für unsere Kinder die schulische Versorgung gesichert ist. Somit ist sie auch Teil der Qualitätssicherung. Die Zukunft wird zeigen, ob wir sie anwenden müssen. Kann man auf ihre Anwendung verzichten, weil der Markt der Lehrerstellen funktioniert, so ist mir das auch recht.

Schliesslich noch zu den Kosten: Der XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz ist kostenneutral. Die Reduktion des Vollpensums von 28 auf 27 Wochenlektionen und die Anrechnung der Pausenaufsicht an das Pensum der Kindergärtnerinnen werden, wie ich es erwähnt habe, durch eine massvolle Stundenreduktion bei den Schülerinnen und Schülern kompensiert. Der XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer kostet alle Gemeinden zusammen theoretisch zwischen 200'000 und 600'000 Franken, wenn die Delegationsnorm gebraucht wird. Das sind 1 bis 2 Promille der gesamten Lohnsumme. Praktisch würde der Mehraufwand an den meisten Orten von den Mutationsgewinnen absorbiert, die es gibt, wenn pensionierte Lehrpersonen mit hohen Löhnen durch junge Lehrpersonen mit niedrigen Löhnen ersetzt werden. Die Auswirkungen auf den Finanzgleich des Kantons betragen theoretisch zwischen 30'000 und 150'000 Franken.

Ich möchte schliessen und bitte Sie, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte diese Vorlagen zu unterstützen. Sie haben es heute Morgen mehrfach gehört, diese Vorlagen hatten einen langen Vorlauf unter Einbezug aller Beteiligten auch mit der Online Umfrage bei der rund 7'000 Lehrpersonen einbezogen wurden. Das hat zu diesen Vorlagen geführt, und ich bitte Sie darauf einzutreten.



1.4 Allgemeine Diskussion zum Eintreten

Präsident: Die Kommission führt eine allgemeine Diskussion über die Vorlagen anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion.

Forrer-Grabs: Herr Präsident, geschätzter Herr Regierungsrat, geschätzte Mitarbeitende des Bildungsdepartementes. Ich darf die Meinung der CVP vertreten. Die Motion der FDP "einheitliche Regelung der Weihnachtsferien" wurde auf Initiative der CVP mit dem Zusatzauftrag zur Neudefinition des Berufsauftrages der Volksschullehrkräfte ergänzt und dann auch vom KR überwiesen. Den Bildungsverantwortlichen der CVP war es bei der Überweisung der Motion wichtig, dass nicht isoliert die Weihnachtsferien beurteilt, sondern auch dringend der Berufsauftrag der Lehrkräfte an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Der derzeitige Berufsauftrag stammt aus dem Jahre 1998 und ist deshalb dringend den aktuellen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen anzupassen. Die gross angelegte Umfrage bei den Volksschullehrkräften durch das Bildungsdepartement hat eindrücklich gezeigt, wo der Schuh drückt. Demotivation, Überforderung, schwieriger Umgang mit Heterogenität, administrativer Aufwand usw. sind Stichworte, welche ernst zu nehmen sind und aus unserer Sicht einen entsprechenden Handlungsbedarf mit sich bringen. Die nun vorliegende Botschaft geht aus Sicht der CVP in die richtige Richtung. Wir danken dem Bildungsdepartement deshalb für die in unseren Augen pragmatische Umsetzung des Motionsauftrages. Was in der Vorlage leider zu wenig zu tragen kommt, sind die nächsten Schritte. Wenn der KR die Gesetzesänderung verabschiedet, ist der Erziehungsrat in der Ausgestaltung sehr frei. Die geplante Lektionenreduktion bei den Schülerinnen und Schülern bzw. welche Fächer davon betroffen sind, wird in keiner Art und Weise angesprochen. Der CVP ist klar, dass dies im Kompetenzbereich des Erziehungsrates liegt und dennoch ist es für die betroffenen Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern von elementarer Bedeutung, zu wissen, in welche Richtung es schlussendlich geht.

Zum Berufsauftrag: Die CVP weiss, dass nur noch rund $\frac{1}{4}$ der Volksschullehrpersonen in einem Vollpensum unterrichten. Über die Ursachen kann man sich streiten. Es stimmt natürlich, dass eine Teilzeitbeschäftigung als Lehrkraft sehr attraktiv und organisatorisch auch sehr gut umzusetzen ist. Auch ist der Frauenanteil mit rund 80 Prozent sehr hoch. Auf der anderen Seite ist nicht zu negieren, dass eine Vollzeitbeschäftigung mit doch einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden ist und viele Vollzeitlehrkräfte an ihre Belastungsgrenzen stossen. Demzufolge ist vor allem eine Entlastung im Vollzeitzbereich angezeigt. Die Stossrichtung in der Vorlage ist deshalb gut. Das Luzerner-Modell, was für die Umsetzung herangezogen werden soll, hat sich in der Praxis bewährt. Eine massvolle Reduktion der Unterrichtslektionen von derzeit 28 auf 27 Lektionen für ein Vollpensum wird von Seiten der CVP anerkannt. Dass dies durch die Reduktion von Unterrichtslektionen bei den Schülerinnen und Schülern kostenneutral aufgefangen werden soll, finden wir grundsätzlich richtig. Mit der Einführung des X. Nachtrags zum Volksschulgesetz mit den erweiterten Blockzeiten sowie dem Frühenglisch haben wir den Schulkindern doch ein happiges Pensum aufgebürdet. Eine massvolle Stundenreduktion finden wir auch für unsere Schul Kinder angebracht. Ein grosses Fragezeichen setzen wir aber hinter die Möglichkeit, dass eine Flexibilisierung des Vollpensums für die Lehrkräfte möglich sein soll. Hier könnten von Seiten der Arbeitnehmerschaft gewisse Erwartungshaltungen entstehen,



welche die Schulträger gar nicht erfüllen können. Die Formulierung "Die Lehrperson mit vollem Pensum erteilt 24 bis 27 Lektionen Unterricht" lässt doch sehr viel Interpretationsspielraum offen und suggeriert, dass eine Lehrperson Anspruch auf Kompensation nicht gehaltener Lektionen mittels zusätzlichen Aufgaben hat. Wir befürchten, dass dieser besagte Artikel in der Praxis kaum durchführbar ist. Was soll ich z.B. meinen Lehrkräften anbieten, wenn ich bisher einzig den Informatikverantwortlichen mit drei Wochenlektionen entlastet habe. Ansonsten wir alle anderen Funktionen mit einer kleinen Entschädigung honoriert haben? Wir werden in der Spezialdiskussion nochmals auf diesen Passus zu sprechen kommen und behalten uns vor, je nach Diskussion einen Antrag auf Streichung dieses Zusatzes zu beantragen. Dass die Kindergartenlehrpersonen für ihren ausgewiesenen Zusatzaufwand bei der Pausenbetreuung mit einer Wochenlektion entschädigt werden, wird von der CVP anerkannt. Bei den Fachlehrpersonen für Therapien und Stützunterricht sehen wir der allfälligen Möglichkeit, dass die Regierung ein Arbeitszeitmodell mit abstrakten Wochen-Arbeitszeit in Prozenten, eher skeptisch gegenüber.

Stellenmarkt und Lehrkräftemangel: Die Löhne der Volksschullehrkräfte im Kanton St.Gallen mögen im schweizerischen Vergleich Stand halten. Es wird aber festgestellt, dass uns andere Kantone bei den Einstiegsgehältern voraus sind. Eine generelle Erhöhung der Lehrerlöhne liegt aufgrund des wirtschaftlich schwierigen Umfeldes einfach nicht drin. Ich denke, der Lohn alleine ist auch nicht immer das Matchentscheidende. Berufszufriedenheit, gute fachliche Unterstützung, Wertschätzung, zeitliche Entlastung sind ebenfalls wichtigere Faktoren, welche für die Volksschullehrkräfte zählen. Die Vertreter der CVP stehen deshalb hinter der Absicht der Regierung per Delegationsnorm auf einen allfälligen Lehrkräftemangel reagieren zu können. Der XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer wird deshalb unterstützt.

Weitere Elemente: Seit Einführung des Schulleitungsmodells hat sich dieses in den letzten Jahren doch stark verändert. Die Schulleitungspersonen übernehmen nebst den pädagogischen und organisatorischen Aufgaben, je länger je mehr auch Führungsaufgaben. Für uns ist es zentral, dass für diese Aufgaben auch entsprechende Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden müssen. Diese werden in der Botschaft entsprechend erwähnt. Auch der Bereich der Weiterbildung der Lehrkräfte geht in die richtige Richtung. Es macht Sinn, dass man sich anlässlich eines jährlich stattfindenden MAG mit dem Schulleiter über seine Ressourcen, aber auch über die allfälligen Defizite unterhält. Eine individuelle und modulare Weiterbildungsmöglichkeit, wie es das neue Konzept der Lehrerweiterbildung anbietet, wird von der CVP sehr begrüsst.

Weihnachtsferien: Die beantragte Erweiterung der Weihnachtsferien wird von der CVP unterstützt, dass diese durch den Erziehungsrat festgelegt wird, ebenfalls. Im Zentrum der zusätzlichen schulfreien Tage sollen vor allem die Schulkinder stehen. Der Rummel um Weihnachten und Neujahr lässt die Kinder wirklich kaum zur Erholung kommen. Einige wenige zusätzliche Ferientage sind deshalb sicherlich wertvoll. Aus Sicht der Familien – und da spreche ich als 4facher Familienvater - wäre es jedoch sinnvoll, wenn der Ferienbeginn jeweils auf den 24. Dezember gelegt und die Weihnachtsferien immer bis zum 6. Januar dauern würden. Ob dies mit dem vorgeschlagenen Gesetzestext kompatibel ist, müssen wir dann in der Detailberatung klären. Aus unserer Sicht steht auch nichts im Weg, dass dieser Teil der Gesetzesänderung umgehend vorgenommen wird, spricht auf das kommende Schuljahr 2012/13. Es besteht nämlich ansonsten die Gefahr, dass jede Schulgemeinde für sich irgendeinen Lösungsweg sucht. Wir werden bei der Beratung der Gesetzesartikel einen entsprechenden Antrag stellen.



Kosten: Für die CVP war von vorneherein klar, dass eine kostenneutrale Botschaft vorgelegt werden muss. In den wirtschaftlich schwierigen Zeiten würde es von der Bevölkerung, aber auch von den betroffenen Gemeinden nicht verstanden, wenn eine Vorlage präsentiert wird, welche für die Kommunen bzw. für die Steuerzahler zu höheren Kosten führen würde. Den Tatbeweis zu einer kostenneutralen Lösung konnten wir aber aus der Botschaft nicht nachvollziehen. Wir waren deshalb sehr gespannt auf die Ausführungen der Verantwortlichen des Bildungsdepartementes. Wir fordern nochmals mit Nachdruck, dass eine kostenneutrale Umsetzung ein Muss ist. Nur so wird die Vorlage auch politisch mehrheitsfähig sein. Zur Entlastung der Lehrkräfte sowie zur Stärkung des Lehrberufes generell würden wir es ausserordentlich schade finden, wenn die Vorlage aufgrund der finanziellen Optik "Schiffbruch" erleiden müsste. Wir behalten uns vor, in der Spezialdiskussion nochmals auf den einen oder anderen Punkt bezüglich Kosten hinzuweisen.

Klee- Berneck: Herr Präsident, geschätzter Herr Regierungsrat, geschätzte Mitarbeitende des Bildungsdepartementes, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die FDP begrüsst die pragmatischen Schritte, zugunsten der notwendigen Stärkung des Lehrberufs. Die Senkung der wöchentlichen Lektionenzahl von 28 auf 27 ist richtig, denn die Frontallektionen müssen in unserem Kanton sinken. Unsere Lehrpersonen unterrichten nämlich 1'800 Lektionen mehr als jene in anderen Kantonen. Das ist auch ein Kostentreiber und die Kostensteigerung im Bildungsbereich wird von der VS GP immer kritisiert. Es ist uns wichtig, dass die Arbeitszeit ohne Präsenzverpflichtung als Richtwerte betrachtet wird und die Lehrpersonen nicht mit bürokratischer Stundenbuchhaltung zu belasten.

Da der Kindergarten rechtlich in die Schule integriert wurde, scheint uns die Gleichbehandlung in Bezug auf die Unterrichtspensen von Kindergarten Lehrpersonen und jene der Volksschule richtig. Bei den Teilzeitlehrpersonen darf muss der Teiler so sein, dass es keine Lohnerhöhung gibt. Schon gar nicht darf es zu einem Lohngefälle zu Lasten jener führen, die ein Vollzeitpensum unterrichten. Bei den Kosten können wir ohnehin nur dann von Neutralität sprechen, wenn wir das Gesamtpaket beurteilen, denn für den Kindergarten wird es teurer. Die vorgeschlagene Delegationsnorm bei der Anhebung der Löhne der Klassen A1 und A2 ist vor dem Hintergrund der Finanzlage unseres Kantons sowie des Marktumfeldes eine pragmatische Massnahme. Wir geben jedoch zu bedenken, dass mittel- bis langfristig bezüglich der geforderten Anforderungsprofile auf allen Stufen die dafür ausgebildeten Lehrpersonen zu gewinnen sind. Deshalb müssen zwingend Strategien zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs gemacht werden.

Die Ausdehnung der Ferienregelung von 12 auf 13 Wochen, ein Anliegen, das die FDP mit ihrer Motion einbrachte, begrüssen wir. Wir finden es richtig, wenn der Erziehungsrat 12 Wochen festlegt. So gibt es bezüglich der Weihnachtsferien endlich eine einheitliche Regelung. Da schon seit Bekanntgabe, dass die FDP die Weihnachtsferien verlängern möchte, immer wieder Fragen kommen, wann das nun gilt, einige Schulgemeinden bereits für Weihnachten 2012 zwei Wochen Ferien einführen, ist es wichtig, dass bereits für Weihnachten 2012 die neue Regelung eingeführt wird. Auch wenn wir wissen, dass es der Erziehungsrat ist, welcher festlegt, welche Lektionen Kürzungen erfahren, so machen wir nochmals (wir taten dies schon in der Vernehmlassung) mit Nachdruck darauf aufmerksam, dass speziell auf der Oberstufe immer wieder geklagt wird, die Schule sei zu kopflastig. Und was wird nun erwogen? Das Freifachangebot auf der Oberstufe drastisch zu kürzen. Das darf nicht sein: Warum: Freifächer sind auf der Oberstufe für die Schüler/innen mit Blick auf ihre Berufswahl sehr wichtig. Es ergibt Sinn, beispielsweise Natur



und Technik oder Handarbeit als Wahlfach anzubieten. Mit der angedachten markanten Reduktion der Wahlfächer wird ein Qualitätsabbau eingeleitet. Zudem fordern wir immer wieder, dass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Ressourcen gefördert werden sollen. Gerade mit dem Wahlfachangebot kann dieser Forderung nachgelebt werden. Dass auch noch die Arbeitsstunde geopfert werden soll, ist völlig unverständlich, denn mit dieser Stunde können explizit schwächere Schüler/Innen gefördert werden.

Huber-Rorschach: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Grundsätzlich begrüsst die SP die vorgeschlagenen Änderungen des Volksschulgesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Lehrpersonen der Volksschule. Eine gute Schule braucht Rahmenbedingungen, die eine hohe Qualität garantieren. Nur so können die an die heutige Schule gestellten Erwartungen erfüllt werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Die Schule hat sich mit der Einführung des neuen Lehrplans 1996 und den verschiedenen Reformen grundlegend verändert. Die heutige Schule ist nicht mehr die Schule von vor 20 Jahren. Die Ansprüche an die Schule und somit an die Lehrpersonen sind massiv gestiegen. Dies zeigt sich auch aus den verschiedenen Umfragen die schweizerisch, aber auch kantonal durchgeführt wurden. Mit den Ansprüchen ist auch die Belastung der Lehrpersonen gestiegen. Diese ist allgemein anerkannt, doch Massnahmen sie zu reduzieren, gab es bis anhin nicht. Mit den XIII. Nachtrag, d.h. mit der Reduktion des Lehrpensums um eine Lektion will man der Überbelastung entgegenzutreten. Das heisst nicht, dass sich das Arbeitspensum der Lehrpersonen damit reduziert, nein, es sollen weniger Überstunden anfallen und mehr Zeit für die verschiedenen Aufgaben, die eine Lehrperson zu erfüllen hat, zur Verfügung stehen. Doch allein mit der Reduktion wird das Problem nicht gelöst. Der heute noch gültige und sehr einfach ausgestaltete Berufsauftrag soll überarbeitet und den tatsächlichen Begebenheiten angepasst werden. Eine mögliche Ausgestaltung und hier betone ich "mögliche" ist in der Botschaft skizziert, die Diskussionen über die Ausgestaltung sind im Gange und nicht abgeschlossen.

Mit dieser Vorlage wird den Lehrpersonen und zwar allen der Volksschule, eine Entlastung versprochen. Wer die Vorlage genau gelesen hat, dem wird erst nach zweimaligen Hinsehen klar, dass nur ca. 25 Prozent aller Lehrpersonen davon profitieren sollen. Die Mehrheit aber und das sind also rund 75 Prozent werden leer ausgehen. Ganz versteckt wird darauf hingewiesen, dass Teilzeitpensum unter 24 Lektionen keine Entlastungen bekommen sollen. Diesem Umstand sind sich nur wenige bewusst. Bei der Vernehmlassung waren sich die Lehrerverbände, und damit meine ich auch den KLV nicht bewusst, dass die Teilzeitlehrpersonen nicht entlastet werden, weil es so in der Vorlage nicht ausgewiesen wurde. D.h. mit dieser Vorlage wird in der Schule ein Zweiklassensystem bei den Lehrpersonen eingeführt. Die mit 24 und mehr und die mit 24 und weniger Lektionen. Die grosse Mehrheit aller Lehrpersonen soll leer ausgehen. Die SP, wie auch der VPOD haben ja gesagt zu einer Reduktion aber nicht zu einer Zweiklassengesellschaft. Ich bin überzeugt, dass es möglich ist, eine für alle Seiten befriedigende Lösung zu finden. Mit dem Ja zur Reduktion soll kein Präjudiz geschaffen werden, weder in die eine noch in die andere Richtung. Überlassen sie es den Sozialpartnern einen gangbaren Weg zu finden und geben Sie als Kommissionsmitglieder dafür einfach die Eckwerte vor. Der SP ist es ein Anliegen, dass wir verbesserte Rahmenbedingungen für alle schaffen und nicht nur für eine Minderheit.



Jetzt noch kurz zu den Weihnachtsferien, wir begrüssen die Verlängerung. Wir stehen jedoch der Delegationsnorm sehr kritisch gegenüber, weil es um die Anfangslöhne geht. Wir fragen uns, ob wir damit die Situation verbessern können.

Mit diesen Ausführungen habe ich auch einen kritischen Blickwinkel eingebracht, vor allem jenen der Lehrpersonen. Wenn wir möchten, dass möglichst viele Lehrpersonen von einer Entlastung profitieren, dann müssen wir es auch machen.

Hegelbach-Jonschwil: Herr Präsident, geschätzter Herr Regierungsrat, geschätzte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen. Wir von der SVP haben uns mit der Botschaft eingehend auseinandergesetzt. Ich werde nicht so viel Zeit beanspruchen, wie mein Vorgänger und meine Vorgängerinnen. Einige Argumente wurden bereits erwähnt. Wir sind grundsätzlich mit dieser Vorlage einverstanden, aber es ist für uns die oberste Grenze. Wir finden es im Sinne eines Kompromisses eine gute Lösung und können darum mit der Botschaft in diesem Umfeld etwas anfangen. Für uns gibt es aber zwei drei Aspekte, die ich hervorheben möchte. Wenn ich mir persönlich vorstelle, dass ich 65 Prozent von meiner Tätigkeit arbeite und 35 Prozent dazu nutzen kann, um mich auf meine Tätigkeit vorzubereiten, dann wäre ich sehr glücklich! Es ist im Prinzip gerade umgekehrt. Ich arbeite 100 Prozent und brauche sicher 35 Prozent zusätzlich, um mich darauf vorzubereiten. Dies mache ich dann ausserhalb von meiner Arbeitszeit. Aber ich bin keine Lehrperson! Ich bin ein selbständiger Unternehmer. Ich verstehe dies auch und weiss, dass es kein relevanter Vergleich ist. Es zeigt das Verhältnis bei der Wirtschaft auf und mir ist bewusst, dass man diese Vergleiche im Lehrberuf nicht gerne hört. Jetzt habe ich das trotzdem gemacht, einfach um aufzuzeigen, wie es etwa aussieht.

Das Umfeld der Lehrpersonen hat sich sicher verändert, das haben wir bereits von Herrn Bauer, KLV, gehört. Ich erlebe es auch als Schulrat, die Erwartungen an die Lehrpersonen sind sicher gestiegen. Wir erleben das auch in unserer Schulgemeinde, die Erwartungen des Umfeldes, die Fächererweiterungen, der Kontakt mit den Eltern.

Den Lehrberuf stärken, und darum unterstützen wir diese Vorlage, geht auch in Richtung Zukunftsaussicht für die Lehrpersonen, die wir ausbilden. Es ist für uns wichtig, dass wir den Standort in diesem Sinne stärken, dass die Lehrpersonen, welche die Ausbildung hier machen auch hier bleiben. Wir haben uns dazu auch in Zusammenhang mit der Pädagogischen Hochschule geäussert. Ich habe mich im Vorfeld mit Lehrpersonen darüber unterhalten und bemerkt, dass es auch das Umgekehrte gibt. Ich komme aus dem Fürstentum - Herr Rüegg hat es heute Morgen angesprochen - und stelle fest, dass es auch dort Lehrpersonen gibt, die aus dem Kanton Zürich zurückkommen. Ich habe einige solcher Rückmeldungen. Ich meine, dass es gar nicht so schlimm ist. Aber, es soll für uns kein Hindernis sein, der Vorlage zuzustimmen.

Die Delegationsnorm hat bei uns eine grössere Diskussion ausgelöst. Es ist für uns wirklich die oberste Grenze, der wir zustimmen möchten. Wir anerkennen darin die Absicht, dass es in Zukunft strategisch wichtig sein wird, entscheiden zu können, ob wir die Ansätze verändern zugunsten der Attraktivität der Anstellung. Die Funktion eines Klassenlehrers/einer Klassenlehrerin hat sich entsprechend verändert. Wir haben uns dazumal auch sehr kritisch zur Klassenzulage geäussert. Wir sind der Meinung, dass es jetzt schon eine Entschädigung für die zusätzliche Belastung gibt. Das wurde aber von keinem Vertreter erwähnt oder in Zusammenhang gebracht. Von keinem Vertreter habe ich gehört, was bis jetzt schon alles für den Lehrberuf unternommen wurde, um den Anforderungen zu entsprechen. Wir haben davon gehört wie schlimm es um diesen Beruf steht. Wenn ich mir



vorstelle, ich wäre am Anfang meines Berufslebens und würde mich für diesen Beruf entschliessen, dann mache ich mir Sorgen. Ich habe von Herrn Bauer, KLV, nur hört, wie schwierig und schwer der Lehrberuf ist. Wird der Lehrberuf so dargestellt, dann glaube ich, dass es schwer ist geeignete Personen zu finden, die sich den Herausforderungen stellen wollen. Entspricht das Umfeld dem was ich heute Morgen vernommen habe, dann muss es wirklich schlimm sein. Ich bezweifle es. Doch wir anerkennen den Handlungsbedarf. Wir verschliessen uns darum dieser Vorlage nicht. Es ist für uns eine gute Vorlage, weil es ein Kompromiss in diesem System ist, aber das Mass ist ausgereizt.

Kündig-Rapperswil: Herr Präsident, geschätzter Herr Regierungsrat Kölliker, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Grünen, der Grünliberalen und der EVP. Worum geht es? Mit den Massnahmen beabsichtigt die Regierung, den Lehrberuf zu stärken: Vollzeit-Lehrpersonen werden um eine Unterrichtslektion von 28 auf 27 entlastet. Der Berufsauftrag wird neu und flexibler definiert. Die Regierung orientiert sich am Luzerner Modell, das für das Arbeitsfeld Unterricht und Klasse 85 Prozent vorsieht, für die Lernberatung 5 Prozent, für die Schulgestaltung und –Entwicklung 5 Prozent und für die individuelle Weiterbildung ebenfalls 5 Prozent.

Die Personalführungskompetenz der Schulleitung soll durch den Masterstudiengang an der PH erweitert werden. Davon sollen die Schuleinheit und das Team profitieren (u.a. reibungsloser Ablauf, Unterstützung und Hilfestellungen in pädagogischen Belangen). Dem enormen Wandel der Schule soll wie folgt Rechnung getragen werden: Der Lehrerweiterbildung mit Fokus auf die Personalentwicklung, Kompetenzschulung für den Umgang mit Heterogenität und der entsprechenden Didaktik wird im Bereich der Qualitätssicherung besondere Bedeutung beigemessen.

Eine gute Weiterbildung mit passender Wirkung im Unterricht entlastet die Lehrperson und schützt sie vor einer berufsbedingten Überlastung.

Die Lehrpersonen sollen von nicht berufsrelevanten administrativen Belangen entlastet werden. Konkretes ist darüber in der Botschaft – für mich nachvollziehbar – nicht zu erfahren, denn auch Gesprächsprotokolle, Arbeitsgruppen, Schüler- und Notentabellen etc. sind notwendig und deshalb berufsrelevant. Durch eine gezielte Weiterbildung in Informatik, Elterngesprächsführung, Zusammenarbeit mit andern Lehrpersonen kann durch die Kompetenzerweiterung jedoch eine gewisse Entlastung erfolgen.

Änderungen am VSG und am Gesetz über die Besoldung der VSL.

Was die Vorlage ebenfalls will: Mit einem XIII. Nachtrag zum VSG beabsichtigt die Regierung, den Berufsauftrag ganzheitlich und flexibel zu erfassen. Er wird derzeit vom Erziehungsrat mit Einbezug des Berufsverbandes überarbeitet. Der Ferienanspruch der Lehrpersonen soll demjenigen des Staatspersonals angeglichen werden und demnach vier bis maximal 6 Wochen betragen. Die Schulferien sollen anstatt 12 – ab 2012 – 13 Wochen betragen. Das kommt vor allem den Kindern zugute, deren Eltern mit ihren Kindern in den Weihnachtsferien etwas unternehmen. Benachteiligt werden jene sein, die unbeaufsichtigt herumhängen. Die Begrenzung der Aufgaben, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, soll durch die Angabe eines zeitlichen Verhältnisses im neuen Berufsauftrag definiert werden. Die Senkung der Lektion für Schüler/innen wird der Erziehungsrat in Abgleichung mit dem Lehrplan 21 erfolgen. Es wird berücksichtigt, dass in vielen Ein-Eltern-Familien die Kinder bei zusätzlichen freien Stunden wegen der elterlichen Berufstätigkeit ungenügend beaufsichtigt sein könnten. Es können mehr Lehrpersonen ein volles Unterrichtspensum erreichen, wenn sie ab einem 24 WL-Pensum 3 L einer an-



dern Arbeit für die Schule nachgehen (z.B. Informatik, Material, etc.). Durch den gewonnenen Raum für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sollen die Lehrpersonen sich besser auf ihren Kernauftrag konzentrieren können.

Kindergarten-Lehrpersonen werden mit ihrem 25 WL-Pensum formal dem Pensum der übrigen Lehrpersonen mit ihren 27 WL angeglichen. Die Kindergarten-Pausenbetreuung wird mit 5-mal 1/5 L an die Lektionen-Verpflichtung angerechnet. Den Fachlehrpersonen für Therapien und Stützunterricht und SHP wird die Option ermöglicht, die Unterrichtszeit in Stunden bzw. in Prozentanteilen der Gesamtarbeitszeit statt in Lektionen zu definieren. Die Regierung wird ermächtigt, die Anfangslöhne der Primar-Lehrpersonen im Wert eines oder zweier Lohnschritte zu erhöhen.

Mit der Delegationsnorm soll die Regierung je nach Notwendigkeit mit einer – bezogen auf die Mangelsituation – zeitlich begrenzten Lohnerhöhung auf einen akuten Lehrermangel reagieren können. Die Grünen lehnen diese Massnahme ab, da sie unzulänglich begründet ist und Unruhe auslöst. Der Wunsch wäre, den jungen Lehrpersonen nach Abschluss der Ausbildung an der PHSG den gleichen Lohn zu zahlen wie sie in den angrenzenden Kantonen erhalten würden, denn die "Abwanderung" von 45 – 50 Prozent der PHSG-Absolvent/innen ist zu hoch. Ihr Studium hat den Kanton viel gekostet, also sollen sie ihr Knowhow auch im Kanton einbringen.

Die Fraktionen der Grünen, Grünliberalen und EVP stimmt der Wertung der Botschaft in den meisten aufgeführten Punkten zu. Dies zur Bedürfnisbefriedigung der Lehrerschaft, die auf ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung ihrer geleisteten Arbeit durch die Regierung wartet. Zufriedene Lehrpersonen sind motivierter, was sich in der Unterrichtsqualität zeigen dürfte. Schlussbemerkung: Der Medienbericht soll die Lehrerschaft darüber informieren, dass die hauptsächliche Verbesserung, nämlich die Stundenreduktion, lediglich die Vollzeit-Lehrpersonen betrifft. Dies könnte ein Anreiz sein für männliche Junge, um in den Lehrberuf einzusteigen, weil die Arbeit verspricht, auf lange Sicht zu bewältigen zu sein und den Ansprüchen eines Familienunterhalts zu genügen. Die Schulkinder brauchen auch männliche Lehrpersonen. Die Teilzeit-Lehrpersonen gehen leer aus. Und dies, obwohl sie wesentlich zur Unterrichtsqualität beitragen mit ihren zeitlichen und kräftemässigen Ressourcen, die sie in der Regel für die Elternarbeit, die Unterrichtsvorbereitung, die Weiterbildung und die Teamarbeit weit über ihr bezahltes Pensum hinaus einsetzen. Als (Schulische) Heilpädagogin erachte ich es in Anbetracht der Schule im Wandel als wesentlich, dass der Heterogenität mit einer gezielten Weiterbildung Rechnung getragen wird. Dass die Lehrervertretung in den Schulleiterkonferenzen aus der Vernehmlassung gekippt und nun nicht im Bericht erwähnt ist, sei zu korrigieren, denn die LV trägt viel zur Qualität von Geschäften bei und zur Akzeptanz von Entschlüssen des Schulrates bei der Lehrerschaft. Ihre Arbeit könnte und sollte finanziell abgegolten werden im Rahmen des Führungsinstruments mit den 3 variablen Lektionen auf ein Vollpensum.

Präsident: Es hat 8 Frauen und 7 Männer in der Kommission, immerhin da sind wir ausgewogen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es keine Eintretens-Abstimmung gibt. Wir wechseln nach der allgemeinen Diskussion in die Spezialdiskussion und stimmen erst am Schluss ab.

Nietlisbach-St.Gallen: Ja, geschätzte Damen und Herren, allgemeine Diskussion. Ich möchte zuerst noch etwas Grundsätzliches sagen. Ich stelle fest, dass wirklich viele direkt und indirekt Betroffene hier vor dieser Vorlage sitzen. Ich beurteile dies als ziemlich pre-



kär. Sie müssen sich einmal überlegen, wir würden Bankenregulierungen diskutieren und in der Kommission würden nur Banker sitzen. Was dann losgehen würde, wenn wir dies beurteilen müssten. Es hat einfach zur Folge, dass ein wenig ein schiefes Bild entsteht. Gerade wenn ich den Ausführungen von Silvia Kündig zugehört habe. Ich denke es ist wirklich so, dass es ein anspruchsvoller Beruf ist, aber es ist trotzdem nicht derart unmöglich ihn auszuüben. Ich appelliere daher die Relationen zu behalten. Ich sehe beispielsweise sehr gut in den Journalismus hinein. Wie dort die Arbeitsbedingungen sind, die Arbeitszeiten, die Löhne, die Überzeitregelung; es gibt nämlich keine! Und von der Ausbildung her, haben sie durchaus die besten Voraussetzungen um Lehrer zu sein. Es ist kein Problem Personen zu rekrutieren, obschon die Bedingungen wirklich hart sind. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass es nicht immer eine Lohn- und Entschädigungsfrage ist oder eine Frage der Belastung. Ich bitte einfach darum, die Verhältnisse zu wahren, weil sonst das Ganze sehr, sehr einseitig wird. Ich glaube der Lehrberuf ist nach wie vor ein sehr attraktiver Beruf, mit einer herausfordernden und guten Aufgabe.

Präsident: Die Kommission ist vom Rat in dieser Zusammensetzung genehmigt. Dies ist so in Ordnung, darüber müssen wir nicht diskutieren.

Klee- Berneck: Auf die Gefahr hin, dass du mich nochmals darauf aufmerksam machst, dass dies auch nicht zur Vorlage gehört, erlaube ich mir trotzdem zu erwähnen, dass wir alle unsere Skripte geschrieben haben. Ich bitte euch, diese Frau Wiederkehr zu übermitteln, dann können wir effizienter arbeiten, sodass sie nicht nochmals alles abtippen muss.

Präsident: Danke, das ist ein guter Hinweis. Diesen möchte ich gerne unterstützen. Wir alle sind froh, wenn wir das Protokoll bald erhalten.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich habe zwei Anliegen. Das eine bezieht sich auf das Argument von Eva Nietlispach. Mich würde es wundernehmen wie viele Lehrpersonen direkt aus dem Unterricht hier sitzen, also Volksschullehrpersonen. Mein zweites Argument: Ich habe vorher gesagt, ich bin betroffen, respektive ich bin aus dem Schulbetrieb und ich vertrete diese Seite bewusst, weil ich denke, dass diese Berufssparte untervertreten ist. Ich weiss nicht, ob Eva Nietlispach mich gehört hat, als ich sagte, dass ich engagiert und motiviert geblieben bin. Ich arbeite auch deshalb auf meinem Beruf. Es ist alles eine Diskussion auf hohem Niveau, ich bin in jungen Jahren 1 1/2 Jahre durch die Welt gereist und habe gesehen, auf welchen Niveaus in der Welt unterrichtet wird. Und trotzdem unterstützen wir diese Vorlage.

Präsident: Wenn aus der Runde keine Wortbegehren zum allgemeinen Eintreten mehr sind, gebe ich Regierungsrat Kölliker das Wort.

Regierungsrat Kölliker: Geschätzte Damen und Herren, bevor ich auf das eine oder andere eingehe, erlauben Sie mir einleitend nochmals eine Ergänzung. Ich habe es bereits in meinem Eintreten ausgeführt. Sie können es auch der Botschaft entnehmen, jedoch möchte ich es nochmals verstärken. Das Massnahmenpaket beinhaltet Massnahmen, welche nicht explizit im Gesetz zu einer Änderung führen, sondern sehr umfassend sind. Ich möchte dies nochmals erwähnen. Wir nehmen uns der Schulleitung, der Weiterbildung, der Heterogenität und der administrativen Arbeiten an. Wir erhalten von Seiten des



KLV wenig Feedback dazu. Auf Seiten des KLV geht es vielfach um die Arbeitszeit und um den Lohn. Aber ich muss Ihnen sagen, die Massnahmen, welche wir in diesen Bereichen ergreifen, sind mir mindestens so wichtig, wie alle anderen Massnahmen, die hier im Zentrum stehen. Es sind die Massnahmen, wo wir aufgrund der Online-Befragung und natürlich auch aufgrund unserer Erfahrung und unseren Erkenntnissen die Probleme und den Handlungsbedarf sehen. Ich möchte Sie einfach speziell darauf hinweisen, wenn wir vom "Massnahmenpaket" reden, muss man immer daran denken, wie intensiv wir im Moment daran sind, weitere Elemente zu realisieren. Ich höre oft die Frage: "Was macht ihr konkret?" Dann kann ich Ihnen sofort einige Beispiele nennen. Beispielsweise Heterogenität. Noch kein Kanton in der Schweiz hat sich bewusst dem Problem der Heterogenität angenommen wie wir das jetzt machen. Es geht darum zu erkennen, was zur Überbelastung der Lehrpersonen führt. Das kann nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt werden, das sind sehr intensive Prozesse. Wir haben zum Beispiel in der Pädagogischen Hochschule bereits ein Weiterbildungsangebot realisiert. Es muss noch angepasst werden. Es ist noch nicht in jedem Fall perfekt. Es besteht auf dem Markt und wurde blitzschnell entwickelt und angeboten. Das Weiterbildungsangebot ist explizit für die Lehrpersonen entwickelt worden und dient zur Unterstützung im Umgang mit Heterogenität. Wir haben bei der PHSG ein Institut gegründet "Schule und Gesellschaft", welches sich permanent der Herausforderung der Heterogenität annimmt. Das sind 1-2 Beispiele für Sie, um Ihnen zu zeigen, wie intensiv wir daran sind. Oder die Weiterbildung insgesamt. Wir sind an einem neuen Weiterbildungskonzept und bereits in der finalen Phase. Einigen von Ihnen ist dieses Konzept bereits bekannt. Wir möchten Weiterbildung vermehrt dort einsetzen, wo es für eine Lehrperson wirklich wichtig ist. Es geht nicht um ein Wunschkonzert, dass man sich dort weiterbilden kann, wo man gerade möchte. Das sind natürlich Aspekte, welche der KLV nicht nur toll findet. Diese Massnahmen sind mir genauso wichtig, wie die Hauptthemen, über welche wir heute sprechen. Jetzt möchte ich aber kurz auf das eine oder andere eingehen und eine erste Stellungnahme zu den Fraktionserklärungen machen. Grundsätzlich danke ich natürlich für die mehrheitlich positiven Voten und die Unterstützung der Vorlage. Ich möchte hier nicht nur kritisieren. Zur CVP gesagt: Man bemängelt, dass die weiteren Schritte noch nicht aufgenommen und abgebildet wurde. Das ist zum Teil verständlich, weil wir noch nicht genau sagen können, wo wir die Lektionen für die Schülerinnen und Schüler abbauen wollen. Wir werden uns nach dem Lehrplan 21 ausrichten. Der Lehrplan 21 ist in Erarbeitung und in dieser ganzen Diskussion der letzten Monate, haben wir unsere eigenen Überlegungen gemacht, wo wir abbauen könnten. Das ist ein Prozess, in dem wir mittendrin sind. Wir werden, sobald wir den Lehrplan 21 haben, sagen können, wo wir im Verhältnis zu den Planungsgrundlagen des Lehrplanes 21 zu viele Lektionen haben und eine Reduktion auch angezeigt ist. Es ist somit erklärbar, dass wir das heute noch nicht können oder nicht sagen wollen. Und was die Löhne betrifft, darf diese Vorlage nicht zu einer Lohnsenkung oder Lohnerhöhung führen, auch nicht bei Teilzeitlehrpersonen. Das habe ich bereits ausgeführt, da bekennen wir uns zu einer Besitzstandswahrung. Im nachfolgenden Prozess soll keine Korrektur erfolgen wegen einer Lohneinbusse oder einer verdeckten Lohnerhöhung. Das ist eine Aussage, welche die Regierung ganz klar macht.

Zum Grundsatz der Kostenneutralität: Dieser Grundsatz hat uns immer geleitet, weil wir uns bewusst waren, dass wir wegen den Kosten des Kantons in eine ganz schwierige Zeit kommen. Nun muss man ergänzen, dass diese Kosten nicht beim Kanton anfallen. Sie wissen in welcher Diskussion sich die Regierung momentan befindet. Wir befinden uns in



einer intensiven Diskussion mit den Gemeinden und diese wird noch zunehmen. Es geht auch immer um eine Umlagerung von Kosten vom Kanton auf die Gemeinden. Wenn wir nun gleichzeitig noch mit einer solchen Vorlage kommen, die bei den Gemeinden direkt die Ausgaben wieder erhöhen, muss man sehr, sehr vorsichtig sein. Diese Vorlage muss kostenneutral sein. Darum haben wir alle Beteiligten ins Boot geholt, welche die Bereitschaft bekunden da mitzumachen. Diese Kostenneutralität ist ganz zentral. Die FDP erwähnte, dass dies kein abgeschlossener Prozess ist. Das ist richtig. Die Arbeitsgruppe, welche ich einmal startete, hiess "Wandel und Zukunft des Lehrberufes". Wir werden uns permanent mit den Herausforderungen des Lehrberufes und in Zukunft noch intensiver mit den Einflüssen auf den Lehrberuf auseinandersetzen müssen. Verstehen Sie mich richtig, dies ist keine Blanko-Erklärung für neue zusätzliche Versprechen an den KLV, an die Lehrpersonen, überhaupt nicht! Sondern, wir nehmen uns auch in Zukunft der Sache an, weil der Prozess mit diesem Paket nicht abgeschlossen ist. Das sind wir uns absolut bewusst.

Zu den Weihnachtsferien möchte ich nichts sagen, ob dies auf das Schuljahr 2012 möglich ist. Das müssen vor allem meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beurteilen. Wir waren der Meinung, dass es noch nicht realisierbar ist, darum haben wir die Umsetzung auf 2013 genommen. Darauf kann man aber noch zu sprechen kommen.

Dann möchte ich etwas sagen zum Votum der SVP und zwar zur Feststellung, dass gewisse Lehrpersonen wieder in den Kanton St.Gallen zurückkommen. Wir wollen uns mit diesem Paket nicht selber loben. Doch ich glaube, dass die ganze Kommunikation über die letzten Monate, welche Massnahmen wir dafür ergreifen, schon eine Wirkung erzielte. Man nimmt unter den Jungen wahr, dass man sich dem Lehrberuf annimmt und in den Lehrberuf investieren möchte. Und ich glaube auch, dass das dazu beitrug, dass wir in den letzten 18 Monaten ganz klar steigende Anmeldezahlen an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen haben. Das ist mitunter ein Beitrag. Es ist wichtig, diesen Absichten, welche wir anzeigten, nun auch gerecht zu werden. Wir investieren in diesen Beruf und da ist es wichtig, dass wir das auch so einhalten.

Noch zur SP, Maria Huber, zur Aussage, dass Teilzeitlehrpersonen auch berücksichtigt werden müssten. Ich muss Ihnen einfach sagen, das ist eine Botschaft/Massnahme zur Stärkung und zur Entlastung der Lehrpersonen. Und in all diesen Abklärungen haben wir festgestellt, dass eine Überbelastung bei den Vollzeitlehrpersonen besteht. Diese sind überbelastet und haben das auch immer so bestätigt. Darum ist es wichtig, dass wir da ansetzen und eine Unterstützung bieten. Es ist in verschiedenen Aussagen sehr schön bestätigt worden, dass es richtig ist, dass wir in die Vollzeitlehrpersonen investieren. Wir machen somit die Vollzeitpensen wieder attraktiver, damit diese von den Lehrpersonen wieder angestrebt werden. Zudem kommt man mit der Anrechnung von anderen Tätigkeiten von 24 bis 27 Lektionen auch auf ein Vollpensum. Man kann etwa 24 oder 25 Lektionen unterrichten und im Umfang von zwei drei Lektionen andere Tätigkeiten ausführen. Somit gelten mehr Lehrpersonen als Vollzeitlehrpersonen.

Präsident: Gibt es noch weitere Anregungen zur allgemeinen Diskussion?

Wehrli-Buchs: Geschätzte Anwesende. Ich habe einfach eine Frage, zum Wort "Ferien", "13 Wochen Ferien". Wenn sich diese Aussage auf die Schüler bezieht, ist es gut. Aber wenn sich diese Aussage auf die Ferien der Lehrpersonen bezieht, dann finde ich es schwierig. Ich war auch einmal im Schulrat und wenn gesagt wurde, nun haben wir 5 Wo-



chen Ferien, habe ich immer angefügt und die unterrichtsfreie Zeit auch noch. Hier entsteht einfach die Frage, könnte man noch etwas anfügen, oder ist dies fix, weil es überall so steht, auch in den Gesetzen. Ich finde dies nicht gut. Dieses Bild von 13 Wochen Ferien, da bin ich jetzt schon wiederholt darauf angesprochen worden. Es wird langsam kritisch in der Bevölkerung. Wenn man da den Begriff unterrichtsfreie Zeit wählen könnte. Ich frage einfach generell.

Raschle: Herr Präsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Damen und Herren. Ich kann dies als Vorinformation kurz aufzeigen, wie wir die Begriffe im Gesetz haben. Im geltenden Gesetz meinen wir unter dem Begriff Ferien klar die Schulferien, also wenn kein Unterricht stattfindet. Man hat dies in der Auslegung des Gesetzes immer ganz klar auf die Schulferien der Schülerinnen und Schüler bezogen. Da ist man sich einig. Ausser ich sage es in Anführungszeichen "am Stammtisch". Man hat neu, auch als Forderung aus der Spezialdiskussion den Artikel 78bis im Volksschulgesetz, welcher die Balance zwischen der Belastung des Lehrerberufes und der übrigen Berufe herstellen soll. Vor allem auch mit dem Staatspersonal, und auch dort haben wir den Begriff Ferien, der ganz klar Ferien der Lehrperson, welche mit der Arbeitszeit und Ferien des Staatspersonals verglichen werden kann. Beim Staatspersonal kann man Ferienbandbreiten zwischen vier bis sechs Wochen wählen. Es könnte sich dann die Frage stellen, ob man im Wortlaut diesen beiden Ferienbegriffen, welche wir klar differenziert haben, im Gesetz von der Bedeutung her, noch verstärkt Ausdruck geben möchte.

Wehrli-Buchs: Es ist tatsächlich so, wie du erwähnt hast, es gibt Personen, welche dieser Ausdruck stört. Wenn andere Personen einen direkt ansprechen, kann man dies erklären, aber sonst ist der Begriff nicht optimal. Wenn der Aufwand nicht zu gross ist, könnte man bei den Artikeln zu den "Ferien" einen Antrag stellen um den Wortlaut zu konkretisieren. Würde dies Sinn ergeben?

Präsident: Herr Raschle macht sich darüber Gedanken, ob sich eine Variante finden lässt, wie man diese zwei Ferien-Begriffe unterscheiden kann. Gibt es weitere Fragen zur allgemeinen Diskussion?

Huber-Rorschach: Ich möchte eine kurze Erwiderung machen, zu den Teilzeitlehrpersonen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Teilzeitlehrpersonen weitaus mehr arbeiten, als sie gemäss ihren Teilzeitanteilen überhaupt zu arbeiten hätten. Wenn wir auf die Online-Befragung zurückkommen, welche Regierungsrat Kölliker anregte, waren dort alle Lehrpersonen vertreten, ob Vollzeit oder Teilzeit. Und alle sagten das Gleiche, die Belastung innerhalb der Schule habe extrem zugenommen. Da kommt es nicht drauf an, ob ich zehn oder 15 oder 20 Lektionen unterrichte, weil die Schule an sich mehr Zeit beansprucht. Ich widerspreche Regierungsrat Kölliker, wenn er sagt, dass dies bei den Teilzeitangestellten nicht darauf ankommt. Wir haben vorgängig Gespräche geführt mit dem KLV, wie man ein Modell schaffen könnte, welches auch den Teilzeitlehrpersonen Rechnung trägt und kostenneutral ist und trotzdem eine Entlastung in Zeit bietet. Um es klar zu stellen, wir wollen nicht diese Zeit in Geld umsetzen, das ist nicht das Ziel. Es geht darum, eine zeitliche Entlastung zu bekommen. Das ist das was die Lehrpersonen brauchen, mehr Zeit in Ihrem Arbeitsumfeld. Ich möchte nochmals betonen, es geht nicht um



mehr Lohn, sondern es geht um mehr Zeit, welche zur Verfügung steht für die Erledigung der Arbeit.

Stadler-Lütisburg: Ich möchte auch noch etwas zur Teilzeit-Geschichte sagen. Regierungsrat Kölliker hat gesagt, dass Teilzeitangestellte keine Entlastung brauchen. Das schmerzt ein wenig, vor allem wenn 75 Prozent der Lehrpersonen in einem Teilzeitpensum arbeiten. Ich habe zwei Töchter, beide arbeiten in einem Teilzeitpensum auf der Oberstufe, die eine ist Teilzeit-Klassenlehrerin. Wie sieht es dort aus? Sie bekommt 300 Franken Monatszulage. Ich würde jedoch schon vorschlagen, dass man das klar regelt. Thomas Rüegg hat auch vorgeschlagen, eine Regelung zu finden, ab wie vielen Lektionen eine Lektionen-Entlastung mitberechnet wird, also bis 8 Lektionen keine Entlastung und ab 9 1/3 oder irgendeine solche Regelung. Ich weiss nicht, ob es so was schon gibt. Ich bin nicht auf dem neusten Stand. Ich habe auch nichts dazu gefunden, aber ich bin da ähnlicher Meinung. Was wäre die Schule ohne Teilzeitangestellte? Dann kann die Schule gleich zusammenpacken und wir wollen ja auch, dass die Frauen arbeiten können. Es ist irgendein gesundes Mass zu finden.

Präsident: Das Ziel Kostenneutralität muss erreicht werden, das haben wir gehört. Thomas Rüegg hat das heutige System angesprochen. Wer weniger als acht Lektionen unterrichtet, bekommt keine zusätzliche Präsenzverpflichtung-Lektion ausbezahlt. Ab acht Lektionen bekommt man heute eine Präsenzverpflichtungslektion. Thomas Rüegg möchte dies wohl beibehalten. Doch da ist die Frage, wo setzt man die Grenzen für die verschiedenen Präsenzverpflichtungsvarianten. Es gibt verschiedene Modelle, die im Hintergrund diskutiert werden und wie diese in Zukunft umgesetzt werden sollen. Jetzt muss ich wieder einschränkend sagen, das steht nicht in diesen Vorlagen! Dass da Handlungsbedarf besteht, ist ganz offensichtlich. Insofern ist es auch richtig, wenn Imelda Stadler und andere auch anmerken, dass wir angewiesen sind auf Teilzeitlehrpersonen. Ich möchte dies noch mit einem Beispiel aus meiner eigenen Schule ergänzen. Von 30 Lehrpersonen arbeiten drei 100 Prozent und alle anderen Teilzeit. Wir sind angewiesen auf Teilzeitlehrpersonen. Es besteht Handlungsbedarf und es gibt dazu verschiedene Modelle und Meinungen. Doch es ist nicht Teil dieser Vorlage zu entscheiden, welches Modell das richtige ist. Wir können auf das Problem aufmerksam machen. Es muss genauer betrachtet werden.

Lehmann-Rorschacherberg: Danke für dein Votum Ruedi Blumer. Ich möchte etwas in die gleiche Richtung sagen. Als ich die Vorlage las, bin ich nicht davon ausgegangen, dass für die Teilzeitlehrpersonen keine Entlastung vorgesehen ist. Ich sehe diese drei Stunden als Kompensation, als Ersatz für die zwei Teamstunden, für das was bis heute ist. In Zukunft werden eigentlich 3-Team-Stunden sein, in denen wir noch andere Aufträge übernehmen können, zum Beispiel: Informatik. Diese Tätigkeit wurde bis jetzt auch zusätzlich entschädigt. Ich denke, es wird auch weiterhin so sein, dass eine Teilzeitperson unter acht Stunden keine Entlastung bekommt, und bis 50 Prozent dann 1 1/2 Stunden und die darüber drei Stunden. Also ich denke nicht, dass dies in der Vorlage abgeschafft wird, oder?

Präsident: Ich gebe nochmals dem Spezialisten für die Zahlen, Jürg Raschle das Wort.



Raschle: Ich kann jetzt zu den Zahlen nichts sagen. Ich kann einfach zwei Bemerkungen zum Thema Vollzeit und Teilzeit ausführen. Die erste Bemerkung ist formeller Art. Ich bestätige, was der Kommissionspräsident vorhin sagte. Das Volksschulgesetz und das Lehrerbesoldungsgesetz reden beim Pensum und beim Lohn immer von einem Vollpensum. Als die Gesetze entstanden sind, gab es noch vielmehr Vollpensen. Das Verhältnis Pensum / Lohn bei Teilzeitlehrpersonen war immer Gegenstand des Verordnungsrechtes. Auch im geltenden Verordnungsrecht haben wir solche Bestimmungen, einerseits zur zusätzlichen Präsenzzeit und auf der anderen Seite beispielsweise auch zur Altersentlastung. Aus dieser Sicht ist zu betonen, dass dieser Gegenstand nicht im formellen Gesetz geregelt wird, sondern er ist Gegenstand des Vollzugsrechtes der Regierung. Ausser wir stellen ganz komplizierte Anträge und stellen die Systematik des Gesetzes auf den Kopf. Nun die materielle Bemerkung. Wenn man von Entlastung bei Teilzeitbeschäftigten spricht und Teilzeitarbeit wirklich als Teilzeit versteht und nicht als verkapptes Vollzeitarbeiten mit weniger Lektionen, geht die Entlastung sofort an den Lohn. Man verwendet dann einen anderen - mathematisch gesagt - Divisor für die Lohnberechnung. Somit mündet eine Entlastung für die Teilzeitlehrpersonen in eine direkte oder eine indirekte Lohnerhöhung. Eine direkte, wenn man einfach beim gleichen Teilpensum den Divisor herabsetzt oder eine indirekte, wenn man dies kombiniert mit etwas weniger Lektionen und mit einem kleineren Divisor. Dann hat man nachher ein kleineres Teilpensum und ein grösseres Komplementärpensum, um etwas anderes zu tun. Dies setzt natürlich voraus, dass man effektiv auch im Komplementärpensum auf 100 Prozent eine andere Arbeit ausführen kann. Wenn man dies aber abstreitet und sagt, dass alle die Teilzeit arbeiten können sowieso nichts anders nebenbei erledigen, wird der Begriff der Teilzeitarbeit anders verstanden. Dies ist die materielle Bemerkung, die ich zu diesem Thema machen wollte. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Regierungsrat beim Eintreten sagte, dass es weder um eine Lohnerhöhung noch um eine Lohnsenkung gehen kann bei der Umsetzung auf Ebene Regierung. Noch eine Bemerkung zum Stichwort Vermeiden von Lohnsenkungen. Man muss aufpassen, dass die Präsenzverpflichtungslektionen, welche gemäss geltendem Verordnungsrecht bestehen und die auch bei Teilzeitpensen angerechnet werden, formell entfallen. Das heisst, Lehrpersonen erhalten eine Lektion Präsenzzeit wenn sie 8 bis 20 Lektionen unterrichten und ab 21 Lektionen Unterricht erhalten sie zwei Lektionen. Dem wird Rechnung getragen, in dem man bei der neuen Lohntabelle schaut, dass es zur Besitzstandswahrung kommt. Eine andere Aufteilung würde dann direkt oder indirekt auf eine Lohnerhöhung hinauslaufen. Bei der Altersentlastung ist dies genau so, bei den älteren Lehrpersonen, welche Teilzeit arbeiten, hat man sich diese Frage auch gestellt. Damals waren finanzpolitisch noch andere Zeiten, aber da wurde dem ganz bewusst Rechnung getragen, indem man bei gleichem Pensum bei Teilzeitlehrpersonen die Lohnberechnung etwas günstiger machte und ein tieferer Divisor für die Lohnberechnung verwendete. Diese verdienen etwas mehr, das ist in der Verordnung so festgehalten. Jetzt stellt sich die Frage, macht man es hier auch so? Aber wahrscheinlich ist das nicht das Thema, weil es unter den Titel Lohnerhöhung fällt. Die einzige Ausnahme wird in der Vorlage bei den Kindergärtnerinnen gemacht. Das Vollpensum beträgt neu 25 Lektionen und dies wird auf die Lohntabelle entsprechende Auswirkungen haben.

Regierungsrat Kölliker: Ich habe noch eine Verständnisfrage. Du sagst, entweder resultiert bei der Entlastung von Teilzeitlehrpersonen eine Lohnerhöhung oder andererseits,



wenn es wirklich kostenneutral bleiben muss, müssen einfach mehr Lektionen bei den Schülerinnen und Schüler abgebaut werden. Stimmt das so?

Raschle: Genau. Dies wären die Konsequenzen um die Kostenneutralität zu wahren.

Regierungsrat Kölliker: Das bedeutet, wenn wir die Teilzeitlehrpersonen entlasten würden, dass wesentlich mehr Lektionen bei den Schülerinnen und Schüler abzubauen wären, möglicherweise zu Lasten der Qualität. Dann begeben wir uns in eine Diskussion, welche auch wiederum sehr viel auslöst. Wir setzen die hohe Qualität unserer Volksschule aufs Spiel, nur zu Gunsten - entschuldigen Sie, dass ich das sage - der Entlastung der Teilzeitlehrpersonen. Wir haben uns diese Überlegungen sehr wohl gemacht.

Präsident: Selbst wenn wir bei den Schülerinnen und Schülern in einigen Klassen zwei Lektionen abbauen und bei den Lehrpersonen eine, wären wir im schweizerischen Vergleich immer noch "mit dabei".

Kündig-Rapperswil-Jona: Geschätzter Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende. Ich bin überzeugt, dass die hohe Qualität unserer Schule im Kanton St.Gallen aufgrund von 75 Prozent Teilzeitangestellten im Lehrberuf stattfindet. Wir als Teilzeitangestellte leisten verhältnismässig mehr, als wofür wir bezahlt werden. Wir machen dies freiwillig, weil wir nebenbei Hausfrauen sind und eine Familie haben oder anderen Verpflichtungen nachgehen, und nicht zu 100 Prozent arbeiten können. Ich möchte weiterhin im Kanton St.Gallen angestellt werden nach kantonalen Bedingungen, auch wenn ich in einer Stiftung angestellt bin. Ich möchte weiterhin im Beruf bleiben. Ich bin zufrieden mit allem. Aber ich sage Ihnen: Teilzeitlehrpersonen arbeiten sehr viel. Wenn sie über acht Lektionen arbeiten, nehmen sie an allen Sitzungen und Gesprächen teil, und machen die administrativen Arbeiten genauso wie die Vollzeitangestellten. Ich bin überzeugt, dass es wichtig ist, dass die Vollzeitangestellten gefördert werden. Es ist auch wichtig, dass es im Lehrberuf mehr Vollzeitangestellte gibt. Die Qualität wird jedoch auch durch die ganz vielen Teilzeitangestellten gesichert.

Wehrli-Buchs: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich glaube auch, dass wir ohne Teilzeitlehrpersonen nicht mehr auskommen. Das Ziel müssten jedoch mehr Vollzeitlehrpersonen sein. Das ist doch für die Schule, für die Qualität für die Schüler und zum Teil auch für die Lehrpersonen besser. Das Ziel müsste doch sein: Weniger Teilpensen mehr Vollpensen.

Forrer-Grabs: Herr Präsident, die Rechnung wird dann einfach nicht mehr aufgehen, wenn wir nur noch Vollpensenangestellte hätten. Dann hätten wir ein Problem, weil wir bei den Schülerinnen und Schüler etwa 14 Wochenlektionen abbauen müssten. Davon sind wir ja noch weit entfernt, aber es wäre ja das angestrebte Ziel.

Präsident: Die Diskussion zum Eintreten ist erschöpft. Herr Regierungsrat möchten Sie nochmals Stellung beziehen?

Regierungsrat Kölliker: Nein.



1.5 Spezialdiskussion

Präsident: Wir kommen zur Spezialdiskussion. Wir werden abschnittsweise vorgehen. Ich rufe die verschiedenen Abschnitte auf.¹

2. Berufsauftrag

2.2.2 Inhalt und Aufteilung.

Klee-Berneck: Wir haben dazu eigentlich nichts zu sagen, aber zu Handen des Protokolls möchte ich festhalten. Mir scheint die individuelle Weiterbildung in allen Tätigkeitsbereichen und Evaluieren der eigenen Tätigkeit mit 95 Stunden sehr hoch dotiert. Wir haben es gehört, man bräuchte eigentlich mehr Zeit für Beratung, für Elterngespräche. Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass eine Lehrperson 95 Stunden in einer Weiterbildung ist, dann finde ich das viel. Es ist schon viel, wenn eine Lehrperson 5x8 Stunden in einer Weiterbildung gewesen ist. Es stört mich eigentlich sehr, dass man dazu nichts zu sagen hat. Wir erhalten immer wieder Vorlagen, zu denen man inhaltlich eigentlich nichts sagen kann.

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte ergänzen. Das ist eine Darstellung des Luzerner Modells, dies ist die Basis der Diskussion. Aber die Verteilung der Prozentsätze ist noch nicht final festgelegt. Du hast dazu sehr wohl etwas zu sagen und daher interessieren uns die Meinungen. Wir sind sehr offen für diese Wortmeldungen.

Huber-Rorschach: Ich möchte zu Klee-Berneck sagen, wir haben bereits den Berufsauftrag im Lenkungsausschuss konkretisiert. Es ist auch mir ein grosses Anliegen, was du ansprichst. Es ist ein mögliches Modell, das habe ich in meinem Eingangsvotum bereits gesagt. Aber es heisst nicht, dass die Zuteilung so umgesetzt wird. Hier gibt es sicherlich noch Diskussionen. Diese Berufsfelder müssen noch geklärt werden. Sie sollen der Realität entsprechen.

Kündig-Rapperswil-Jona: Wir haben hier das Luzerner Modell mit 95 Stunden. Ich bin überzeugt, dass dies richtig ist. Es ist wichtig, dass wir genügend Stunden haben für die Weiterbildung. Der Umfang hängt auch von der Qualität der Weiterbildung ab. Ich beziehe mich auf die LCH Studie, die zeigt, dass die Lehrpersonen sich vor allem wegen den Elterngesprächen überfordert fühlen. Sie geben den Beruf auf, weil sie mit Reklamationen der Eltern nicht umgehen können. Es braucht Weiterbildung bei den Lehrpersonen. Sie braucht es auch in Bezug auf Heterogenität, auch in Bezug auf die Informatik. Wir müssen kompetent werden, wenn wir uns weniger belastet fühlen wollen.

Klee-Berneck: Ich gebe dir Recht, es braucht Weiterbildung. Aber ich finde es müssen Leute von der Ausbildung kommen, die bereits gute Elterngespräche führen können. Dies gehört ganz klar in die Ausbildung. Wir haben bei uns das Göttisystem. Der ureigenste Auftrag einer Pädagogischen Hochschule ist die Vorbereitung auf diese Elterngespräche.

¹ Abschnitte ohne Wortmeldung werden im Protokoll nicht erwähnt.



Das ist ein wichtiges Ausbildungsmodul und es ist ja auch nicht einfach, mit Eltern zu kommunizieren. Dies ist ein Auftrag der PHSG. Weiterbildung in Ehren, aber 95 Stunden ist einfach zu hoch. Das machen die Lehrpersonen nicht.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich weiss nicht wie viele Lehrpersonen direkt von der PH in deine Schulgemeinde kommen. Ich denke auch, Weiterbildung ist für ältere Lehrpersonen genauso wichtig, wenn nicht gerade noch wichtiger wie für die Jungen.

2.2.3 Unterrichtspensum

Lehmann-Rorschacherberg: Ich habe eine Frage zum Lehrplan 21, er wurde hier erwähnt. Was ich nicht gefunden habe, ist der Vergleich mit der Anzahl Arbeitsstunden für Lehrpersonen pro Jahr. Dieser Vergleich ist vorher aufgeführt worden, ist es im Lehrplan 21 auch die gleiche Anzahl Stunden, oder muss dies wieder neu angepasst werden? Und wann wird der Lehrplan 21 etwa kommen?

Rimensberger: Ich bin Vertreter des Kantons St.Gallen in der Begleitgruppe des Lehrplans 21. Der Lehrplan 21 macht zurzeit keine Aussagen, also auch nicht zur Anzahl Lektionen für welche Bereiche. Die Arbeitsgruppen, welche den Lehrplan erarbeiten, haben Vorgaben erhalten im Sinne einer Arbeitsgrundlage, das sind diese Zahlen. Vorgaben zur Erarbeitung des Lehrplans. Es ist aber keine Aussage, wie viele Stunden es dann wirklich sind. Zweitens: Der Lehrplan macht keine Aussagen zur Lehrerarbeitszeit, das hat nichts miteinander zu tun. Der Lehrplan 21 gibt inhaltliche Vorgaben. Es ist zudem offen, ob in einem separaten Projekt eine Musterlektionentafel erarbeitet werden sollte. Aber das ist nicht beschlossen. Dies sind nur Planungsgrundlagen, die uns einen groben Vergleich geben, wie es in andern Kantonen aussieht. Der Lehrplan 21 wird keine Aussagen zur Anzahl Lektionen beinhalten.

Präsident: Vielleicht noch zur Frage, wie der Fahrplan des Lehrplans 21 aussieht.

Rimensberger: Der Lehrplan 21 wird als Vernehmlassungsvorlage am Ende dieses Schuljahres vorliegen. Im Sommer 2013 soll er zur Entscheid vorliegen, so dass die Kantone dann entscheiden können, ob und wie er dann implementiert werden soll. Frühester Termin zur Umsetzung im Kanton St.Gallen wäre Sommer 2014.

Lehmann-Rorschacherberg: Seite 10, im zweituntersten Absatz wird beschrieben, welche Stunden für die Kompensation eingesetzt werden könnten. Heisst das konkret, dass eine Lehrperson für Bibliotheksbetreuung den gleichen Ansatz erhält wie als Lehrperson? Das finde ich sehr hoch. Das ist die erste Frage und die zweite ist: Ich verstehe diese Definition des Vollpensums nicht. Es bewegt sich zwischen 24 bis 27 Lektionen. Auf Seite 11 sprechen wir in Zusammenhang mit den Kindergärtnerinnen auch von einem Vollpensum, dies mit 25 Lektionen. Aus meiner Sicht widersprechen sich diese beiden Aussagen.

Raschle: In diesen aufgezählten zusätzlichen Funktionen geht man davon aus, dass dies eine Aufgabe mit gleicher Qualität ist und der Lehrer-Lohn gerechtfertigt ist. Mit der Überlegung, dass Schulgemeinden, die heute schon diese Funktionen entschädigen auch finanziell diese Grössenordnung entschädigen können. Man kann natürlich auch weniger



ausrichten, aber beispielsweise kann man dies sicherlich als gebundene Ausgabe in Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich ausrichten.

Dies liegt klar im Entscheidungsbereich des Schulrates. In der Vernehmlassungsvorlage wurde aufgeführt, dass das Pensum eine Bandbreite sei. Aufgrund der Rückmeldungen wurde dies präzisiert. Ein Vollpensum sind 27 Lektionen, der Schulrat kann jedoch als Führungsentscheid das Vollpensum bis auf 24 Lektionen pro Woche senken und als Vollpensum unter Anrechnung dieser entsprechenden Funktionen entlohnen. Zu diesen Funktionen dazuzurechnen ist auch die Berufseinführung, die eine Lektion, welche jetzt noch im Gesetz als Entlastung fixiert ist. Ebenfalls bei den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, welche bis anhin immer 24 Lektionen am Kind arbeiten und das Differenzpensum bis auf 28 für die Koordination verwenden können. Auch diese beiden Sachen sind in dieser neuen Konstruktion mitgedacht.

Forrer-Grabs: Herr Raschle, wir haben uns zu diesem Punkt auch telefonisch unterhalten. Es ist eine mögliche Lösung. So können noch etwas mehr Vollzeitstellen geschaffen werden, die dann profitieren. Dies wird mitunter ein Grund sein für diese Bandbreite. Ich finde auch, dass sich eine Entschädigung für diese Zusatzfunktionen gehört. Es ist aber einfach immer schwierig zu sagen, was dann die Basis ist. Ich meine, eine Lektion Unterricht erteilen ist eben nicht nur eine Lektion Unterricht erteilen, sondern beinhaltet auch noch Vor- und Nachbearbeitung. Man spricht da von diesem Faktor 1,7. Es ist schwierig, den Aussenstehenden zu erklären, wie eine Stunde Aufwand für die Bibliothek entschädigt wird, dies ist problematisch. Gibt es irgendwo Hilfestellungen für uns, damit wir das dann gescheit umsetzen können? Ich habe die Befürchtung, dass eine gewisse Erwartungshaltung bei den Personen ausgelöst wird. "Jetzt habe ich die Kaffeemaschine ein Jahr lang betreut, jetzt muss ich doch eine Entschädigung dafür erhalten", so tönt es doch, da habe ich gewisse Bedenken.

Stadler-Bazenheid: Ich möchte auch auf die drei zusätzlichen Lektionen zu sprechen kommen. Das sind ja auch Lektionen, welche nicht nur von den Vollzeitbeschäftigten, sondern vielfach auch von den Teilzeitangestellten übernommen werden. Hier wird es nur mit einem Vollpensum erwähnt, aber sehr viele Teilzeitlehrpersonen haben dann solche Entlastungslektionen, und da muss man klar sehen, dass wir hier eine Kostensteigerung haben. Ich finde es wertvoll, wie wir das bereits bei den Informatikverantwortlichen machen. Sie erhalten eine Entlastung. Aber das kann man nicht nur mit Lehrpersonen im Vollpensum machen. Es wird eine Kostensteigerung geben, weil man es eben auch den Teilzeitlern geben müsste.

Regierungsrat Kölliker: Wir sind uns dem bei der Erarbeitung dieser Botschaft bewusst gewesen und haben dies insofern im ersten Schritt so ergänzt, dass das zählt, was heute zur Entlastung und Entschädigung führt. Vielleicht eine zweite Ergänzung: es liegt wirklich in der Kompetenz der Zuständigen vor Ort, welche verschiedenen Tätigkeiten zur Entschädigungs-Lektion führen. Es heisst ja nicht, dass eine Tätigkeit eine Lektion bedeutet, es können auch 2 Tätigkeiten, welche hier aufgeführt wurden, zu einer Lektion führen. Also kann man dies so angemessen zusammenstellen/berücksichtigen, dass es auch in einem richtigen Mass ist.



Raschle: Aus der formellen Sicht ist es so. Es gibt im Gesetzesentwurf eine Norm die sagt, dass der Erziehungsrat den Berufsauftrag näher ausführen wird. Dies wird mit ein Gegenstand sein, er wird keine Vorschriften machen, sondern im Sinne von Richtlinien oder Empfehlungen oder Messgrößen und dies können auch quantitative Aussagen sein. Dass man z.B. sagt, dass für die Bibliothek eine ½ Lektion empfohlen wird. Man wird das ganz sicher auch nicht im Elfenbeinturm bestimmen. Man muss den Kontakt vor allem mit den Schulträgern suchen, welche das schlussendlich auch entschädigen müssen. Von der Entschädigung her ist es aber mitgerechnet, dass wir beim Schülerpensum massvoll abbauen. Daneben gibt es auch Funktionen, bei denen man explizit nicht möchte, dass sie mit Unterricht gleichgesetzt werden. Beispielsweise das Betreuen der Kinder am Mittagstisch. Eine Lehrperson kann das machen, aber nicht zum Lehrerlohn-Tarif.

Klee- Berneck: Ich bin durch eine Oberstufen-Lehrperson darauf aufmerksam gemacht worden, welche in einer Schulgemeinde mit der Integrierten Schulischen Förderung ISF arbeitet. Sie hat mir gesagt, dass sie ein Vollpensum habe und wöchentlich eine Lektion für den Austausch mit der SHP beanspruche. Diese sei für diese Stunde bezahlt und die Lehrerin nicht. Ich habe ihr geantwortet, dass wir kein ISF haben, aber wir nehmen dies auf, und habe gesagt, dass es für mich eigentlich klar wäre, dass dies hierhinein gehöre mit den 24 bis 27 Lektionen. Sie hätte einfach gerne eine verbindlichere Antwort, ob das so ist. Da sie dann das Beispiel mit dem Materialverwalter brachte und sagte: Den Materialverwalter habe man in der Vorlage drin. Und wer kann mir das nun sagen, damit ich ihr eine bessere Antwort geben kann?

Rimensberger: Dem ist so, die SHP die integrativ tätig sind, haben in der Regel 24 Lektionen am Kind und 4 Lektionen für Absprachen. Die Klassenlehrperson hat keine, das ist ein separates Teilgefäss, denn dies ist Teil des ordentlichen Berufsauftrages. Das ist der Status-quo.

Klee-Berneck: Dies löst einfach Unmut aus. Die beiden Lehrpersonen arbeiten Tür an Tür.

Rimensberger: Indirekt nehmen wir das in der Konkretisierung des Berufsauftrages auf, indem wir die Prozentwerte abbilden möchten und auch festlegen, was Teil dieser Zeitgefässe ist. Wir möchten im Berufsauftrag, also in der Konkretisierung des Berufsauftrages, Klarheit schaffen.

Präsident: Ich möchte dies nochmals verifizieren. Es ist richtig verstanden: die speziellen Tätigkeiten in Form von Lektionen abzubilden, soll bei allen Lehrpersonen möglich sein, nicht nur um auf 27 Lektionen auffüllen zu können. Das war die Frage von Margrit Stadler. Ich möchte es gerne nochmals genau haben, dass das bei allen, egal wie gross das Pensum ist, überall möglich ist. Natürlich angemessen, was eine Lektion ausmacht, wie vorher erwähnt.

Raschle: Materiell ist es bei jedem Anstellungsverhältnis möglich. Formell ist ein Vollpensum, in der Vorlage so gedacht, ausschliesslich zwischen 24 und 27. Man kann selbstverständlich auch einer Teilzeitlehrperson, und dies findet ja bereits statt, eine Entschädigung geben, welche den Wert einer Lektion hat. Aber zu sagen, ich habe ein Vollpensum obwohl ich zwei, drei Lektionen weniger Schule gebe, das macht nur Sinn, gemessen am



Vollpensum. Im Teilpensum fehlt dann auch die Bezugsgrösse, dann gibt man einfach mehr oder weniger Schule.

Lehmann-Rorschacherberg: Meine Frage ist nochmals die gleiche. Es ist nun doch so, dass eine Lehrperson die 27 Lektionen Unterricht hat, eine Vollzeitlehrperson ist. Was ist, wenn sie keine zusätzlichen Stunden erhält? Ist sie jetzt dementsprechend nur eine Teilzeitlehrperson? Weil sie diese zwei Zusatzstunden nicht hat? Und hat das Auswirkungen auf die AHV und Pensionskasse?

Präsident: Ich versuche, die Frage etwas zu präzisieren. Es gibt jemand 26 Lektionen Unterricht und erhält keine zusätzlichen Aufgaben entschädigt. Gilt die Lehrperson jetzt als Teilzeitlehrperson?

Raschle: Ja. Wenn sie eine Entschädigung hat, ist der Lohn einfach entsprechend höher, und wenn sie es nicht hat, ist der Lohn tiefer. Aus der systemischen Betrachtung ist es ein Vollpensum mit weniger Lektionen oder ein Teilpensum mit gleich viel Lektionen mit oder ohne Entschädigung.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ist es eine Massnahme, welche das 100 Prozent-Anstellungsverhältnis fördert, ist es eine Massnahme, welche den Schulgemeinden eine Entlastungsmöglichkeit bietet, für Personen welche das 100 Prozent-Pensum nicht mehr schaffen oder ist es eine Massnahme für Teilzeitlehrpersonen, dass sie entschädigt werden für ihre Zusatzaufgaben? Hier müsste aber sehr viel geklärt werden, weil es sonst sehr grosse Unruhen gibt. Es gibt Personen, die Personalabende organisieren und dies wissen alle hier, welche im Schulbetrieb tätig sind. Dass es noch weit mehr Aufgaben gibt, dass diese auch aufgelistet sind und dass jede Lehrperson ihr "Ämtchen" hat. Werden dann die einen bezahlt und die anderen nicht?

Rimensberger: Das ist die Abbildung des Ist-Zustandes. Es gibt sehr viele Schulen, die das unterschiedlich regeln und häufig solche Tätigkeiten mit der Masseinheit Lektionen entschädigen. Es gibt keine Richtlinien und Empfehlungen für eine Schulgemeinde, wie viel sie soll oder kann. Man möchte der Schulgemeinde eine bestimmte Flexibilität geben und das in Zusammenhang mit dem Berufsauftrag konkretisieren.

Hartmann-Jona: Ich kann vielleicht gerade eine interessante Berichterstattung aus der Praxis machen. Als die Schulgemeinden Rapperswil und Jona zusammengelegt wurden, ist plötzlich in der einen Schulgemeinde etwas entschädigt worden, was in der andern nicht wurde. In der Fusionsphase kamen solche Probleme zu Tage. Aber es liegt in der Kompetenz des Schulrates, wie er das regeln möchte. Also wir sprechen hier immer noch von 30 Lektionen und es sind dann immer 10 weitere. Dies ist ein Führungsinstrument.

Präsident: Ich versuche, die Diskussion zusammenzufassen. Man kann weiterhin die Entschädigungen für bestimmte Funktionen unterschiedlich machen. Es wird eine Liste geben mit Hinweisen zu den zusätzlichen Aufgaben, die eine Lehrperson wahrnimmt, die mit Lektionen „entschädigt“ werden könnten. Oder es gibt einen Geldbetrag oder gar nichts. Dies wäre dann der Spielraum des Schulrates, welchen er nutzen könnte.



Rimensberger: Der eigentliche Status-quo. Wir möchten im Berufsauftrag konkretisieren, welche Aufgaben entschädigt werden sollten.

3 Lohn

3.1.1 Lohnstatistik

Präsident: Auf Seite 13 hätte ich gerne eine genaue Zusammenstellung gehabt, nicht nur Zahlen von 1-9, sondern reale Zahlen. Was heisst das in den verschiedenen Vergleichskantonen, wie viel ist es dort in Franken im ersten Dienstjahr, im elften und im Maximum? Dazu folgende Auskunft des Bildungsdepartementes: Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat entschieden, die Zahlen nicht herauszugeben, weil die Gefahr besteht, dass man Äpfel mit Birnen vergleicht. In den Kantonen gibt es verschiedene Bandbreitenmodelle und Umwälzungen. Darum sei es im Moment nicht so ganz klar und die Zahlen seien zurzeit nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Friedli: Im Rahmen der Deutschschweizer EDK gibt es gewisse Lohnvergleiche und man hat aufgrund verschiedener Systeme gemerkt, dass diese nur beschränkt vergleichbar sind. Es gibt nun eine Arbeitsgruppe der Deutschschweizer EDK, in der man sich dieser Themenfelder annimmt. Man möchte verstärkt schauen, wie man diese Zahlen vergleichen kann, damit der Vergleich auch effektiv aussagekräftig ist. Es gibt einen Beschluss der Deutschschweizer EDK, dass diese Zahlen nicht veröffentlicht werden dürfen. Das respektieren wir, weil wir der Meinung sind, dass jeder Kanton die Hoheit der eigenen Zahlen hat.

Stadler-Bazenheid: Ich möchte einfach eine Bemerkung machen zu dieser Statistik oder zu dieser Rangliste. Sie ist schwierig nachzuvollziehen. Für mich stellt sich zum Beispiel die Frage: Ist die Zeiteinheit unabhängig vom Geld berechnet oder ist das dann beides zusammen? Für mich war das Lesen dieser Tabelle äusserst schwierig.

Regierungsrat Kölliker: Ich habe ein gewisses Verständnis dafür. Uns sind die Zahlen vorgelegt worden und Sie müssen darauf vertrauen, dass wir sie soweit möglich verwendet haben. Es gab verschiedene Kantone, die von Fehlern sprachen. Wenn sie einfach eine Rangierung machen, dann kann diese täuschen, weil man den Differenzbetrag in Franken zu den Kantonen, welche drei bis vier Ränge oberhalb sind, nicht sieht. In der Rangierung sieht das sehr imposant aus, aber in Franken ist es vielleicht gar nicht so. Wir haben uns in unserer Beurteilung auf die vorliegenden Zahlen abgestützt, unter Berücksichtigung von gewissen Fehlern, die noch bestehen.

Präsident: Ist das Fürstentum Lichtenstein hier mitgezählt?

Regierungsrat Kölliker: Das ist so richtig, das Fürstentum ist immer dabei, bei sämtlichen Erhebungen der EDK-Ost.

Raschle: Zu Stadler-Bazenheid: Die Zeiteinheit ist gleichgestellt, auf einen Nenner gebracht. Lehrerinnen und Lehrer unterrichten unterschiedlich viele Lektionen zu unterschiedlich langer Dauer. Der Lohn wird pro Zeiteinheit ausgewiesen, also pro Minute Schule, könnte man sagen.



Regierungsrat Kölliker: Ich möchte ein Beispiel aufführen. In den Medien werden einfach irgendwelche Zahlen von irgendwo her bezogen und dann verwendet. Bei den Einstiegs-löhnen werden wir eine Differenz von ca. 20'000 Franken haben, da der Kanton Zürich die Einstiegs-löhne aufbauend über drei Jahre erhöht. Der Kanton St.Gallen ist dann bei 70'000 Franken und der Kanton Zürich bei 90'000 Franken, um das Verhältnis aufzuzei-gen. Dies sind aber reine Jahreslohnsummen. Es ist nicht berücksichtigt, wie viel gearbei-tet werden muss, und was alles angerechnet wird. Darum ist Vorsicht geboten im Umgang mit diesen Zahlen. Aber es bestätigt doch, dass man von der Tendenz her zu weit aus-einander liegt, also die Differenz auf dem Einstiegslohn ist zu viel. Obwohl sich jeder be-wusst ist, dass Zürich hohe Löhne zahlen muss, da dort auch die Lebenskosten teurer sind. Wir müssen uns auch nicht direkt an Zürich orientieren, das ist auch nicht realistisch, aber 20'000 Franken ist zu viel.

Präsident: Aus welchem Jahr stammen die Zahlen? Die Tabelle (SG) auf Seite 13 aus dem Jahr 2010, die untere Tabelle (mit weiteren Kantonen im Ranking) aus dem Jahr 2008.

3.1.2 Staatspersonal

Präsident: Die Regierung trägt dieser Vorgabe im Umfang eines mittlerweile glaube ich dreistelligen Millionenbetrags Rechnung. Dieser ist doch nicht mehr zweistellig?

Friedli: Der Kantonsrat hat in der Februarsession 2011 beschlossen, dass man im Rah-men des Sparpakets 35 Mio. zusätzlich beim Staatspersonal einspart.

3.2.3 Delegationsnorm

Hegelbach-Jonschwil: Ich habe eine Frage zur Delegationsnorm, Seite 16: "Begrenzt auf eine bestimmte Zeit, nämlich die Dauer eines Lehrermangels", es geht mir darum zu wis-sen, wer, also welches Gremium - Regierung oder Erziehungsrat - genau bestimmt dies?

Regierungsrat Kölliker: Der Erziehungsrat ist eine Kommission der Regierung und bean-tragt dies bei der Regierung. Schlussendlich entscheidet die Regierung. Aber der Erzie-hungsrat stellt Antrag an die Regierung.

Freund-Eichberg: Da ist nur die Rede von Lehrermangel. Was ist bei Lehrerüberschuss der Fall? Was ist dann die Folge? Wer entscheidet, die Lehrerlöhne wieder zu senken? Irgendwo steht, dass die Löhne nicht mehr gesenkt werden. Aber wann sagt man, dass es jetzt zu viele Lehrerinnen und Lehrer hat?

Regierungsrat Kölliker: Dies ist alles im Ermessen der Regierung, wann ein Entscheid ge-troffen werden muss, um dies zurückzuführen. Es entsteht natürlich eine Schwierigkeit, diese Entwicklung einzuschätzen. Es wird sich zeigen. Vor zwei Jahren haben wir zu er-fassen begonnen, wohin unsere PHSG-Abgängerinnen und Abgänger gehen. Wir waren erstaunt darüber, dass 45 Prozent direkt in einen anderen Kanton wechseln. Es war uns



zwar bewusst, dass wir auch für andere Kantone ausbilden, Kantone wie die beiden Appenzell. Wir müssen jetzt die weitere Entwicklung beobachten.

Schöbi-Altstätten: Hat man erfasst, wo die Personen den Wohnsitz haben? Also die, die in St.Gallen den Wohnsitz haben, oder betrifft das alle?

Regierungsrat Kölliker: Nein, woher die Studierenden kommen, das wissen wir. Aber wohin sie gehen, da haben wir 45 Prozent Kantons-Abgänger. Für uns ist es wichtig, wohin sie gehen.

Friedli: Es ist schon ein grosser Teil, nicht ganz 45 Prozent aber Tendenz steigend, der Studierenden an der PHSG, die aus anderen Kantonen stammen. Insbesondere hatten wir in den letzten zwei bis drei Jahren einen "Zürcher Trend". Vielleicht aus dem Grund, weil wir den Allrounder ausbilden.

Huber-Rorschach: Wir haben das Konkordat, also haben wir freie Studienwahl. Eine Massnahme, dass die Abgänger hier bleiben, ist die Arbeitsbedingungen attraktiver zu gestalten. Aber alles andere ist in der Freiheit des Einzelnen. Und die ausserkantonalen Studenten zahlen ja auch Schulgeld, auch gemäss Konkordat.

Stadler-Lütisburg: Hat man auch erfasst, wie viele Studienabgänger aus anderen Kantonen bei uns eine Stelle antreten, also das umgekehrte?

Regierungsrat Kölliker: Das ist natürlich eine ganz andere Frage, das wäre eine Befragung des Schulträgerverbandes. Mir ist keine solche Befragung bekannt. Wir müssen Erfahrungen sammeln, wie sich das entwickelt. Die breit gefächerte PHSG-Ausbildung ist eine hervorragende Voraussetzung auf dem Arbeitsmarkt, und dies haben nun auch die Zürcher gemerkt. Zürich wird daher auch wieder mehr in Richtung Allrounder-Ausbildung machen und dann bleiben die Zürcher wieder dort.

Klee-Berneck: Wieder zurück zur Frage von Walter Freund. Wann gehen wir wieder zurück? Ich wage nun eine Prognose. Dies ist dann sehr schwer rückgängig zu machen. Und ich glaube, wir müssen so ehrlich sein, wenn die Regierung die Delegationsnorm anwenden muss, können wir froh sein, wenn wir überhaupt noch Lehrerinnen und Lehrer haben. Und dann muss dies auch über längere Zeit so bleiben.

Regierungsrat Kölliker: Die Regierung nimmt das sehr ernst. Wenn wir hier ein Präjudiz schaffen würden über diese Delegationsnorm, dann würden sofort auch andere Berufsgruppen über eine solche Delegationsnorm gewisse Mängel über die Regierung ausgleichen wollen. Wir sind uns bewusst in der Regierung, dass wir dieses Instrument sehr vorsichtig handhaben müssen. Stichwort: Gesundheitsberufe.

Präsident: Ich möchte nachhaken im Sinne von Helga Klee. Vorsichtig in der Umsetzung. Aber wie sieht dann die Möglichkeit aus, dies wieder rückgängig zu machen? Oder ist dies dann gar nicht möglich?



Regierungsrat Kölliker: Natürlich ist es möglich. Es wird ein Beschluss dazu gefasst, dass zurückgefahren wird. Dann gibt es wiederum Übergangsregelungen.

Freund-Eichberg: Aber man könnte auch anstatt einer Delegationsnorm einfach die Einstiegsgehälter etwas erhöhen, oder einfach so, dass sie etwa gleich bleiben. Die andere Variante, damit wieder eine Lohnreduktion erreicht würde, wäre, dass der Kantonsrat wieder mit einer Motion kommen müsste und es eine Gesetzesänderung gäbe.

Regierungsrat Kölliker: Nein, das ist in der Kompetenz der Regierung, dies wieder zurückfahren zu können. Aber wir möchten explizit mit dieser Botschaft nicht die Gehälter erhöhen, weil wir uns dem ganzen Umfeld bewusst sind. In diesem Vergleich haben wir festgestellt, dass wir durchaus konkurrenzfähig sind, aber punktuell besteht ein gewisses Risiko und da möchten wir einen Eingriff machen und Anpassungen vornehmen. Nicht einfach für alle.

Freund-Eichberg: Meine zweite Bemerkung ist zu diesen 50 Prozent Kantons-Abwanderung an der PHSG. Ich finde es sehr vage, da man nicht weiss, woher die Studenten kommen und wohin sie gehen. Wir haben eigentlich keine genauen Daten und gehen nun einfach hin und sagen, wir haben Lehrermangel, weil 50 Prozent abwandern. Das stimmt in der Aussage nicht, also da wäre ich sehr vorsichtig. Weil wir auch gesehen haben, dass wir auch ausserkantonale Studenten haben.

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte dies ergänzen und präzisieren. Es gibt mehrere Indikatoren, welche bestätigen müssten, dass ein Lehrermangel herrscht. Der Schulträgerverband müsste uns nachweisen, dass eine ganz akute Situation herrscht. Das ist klar, auch von der Lehrerseite her müsste diese Bestätigung kommen. Wir haben hier verschiedene Möglichkeiten, bis wir zu einem Entschluss kommen.

Freund-Eichberg: Wenn es so wäre, müsste man ja überdotierte Klassen bewilligen, und man hätte zu viele Kinder und zu wenige Lehrer und das passiert ja jetzt nicht.

Rimensberger: Wir erheben jedes Jahr bei den Schulgemeinden den Stand der Belegung der Lehrerstellen. Wie viele unterrichten mit stufenspezifischem Diplom, mit stufenfremdem Diplom oder ohne Diplom (also ohne formell richtiges Diplom). Aus dieser Erhebung von Jahr zu Jahr merken wir, wie sich der Lehrerstellenmarkt entwickelt. Die einzelne Schulgemeinde findet meist eine Lösung.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich möchte nochmals festhalten, dass es grosse Unterschiede für die Junglehrerinnen und Junglehrer zwischen dem Kanton St.Gallen und Zürich gibt, die 20'000 Franken ausmachen. Die Anfangsgehälter sind anders zu regeln, als mit dieser Delegationsnorm. Ich sage es hier nochmals als Fraktionssprecherin.

Präsident: Wenn man von der Delegationsnorm Gebrauch macht, gilt das für den ganzen Kanton, oder wäre es auch möglich für einzelne Orte wie Rapperswil oder Wil?

Regierungsrat Kölliker: Nein, das gilt für den ganzen Kanton.



Die Beratung wird für das Mittagessen unterbrochen.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 13.45 Uhr und gibt bekannt, dass der Sitzungsschluss auf 16.00 Uhr geplant ist.

4 Weitere Elemente

4.1 Schulleitungen

Klee-Berneck: Meine Frage bezieht sich auf die Schulleitung, Seite 18, Lehrgänge: Ich habe zwei Fragen: 1. Ist das berufsbegleitend machbar? 2. Wenn Schulleitungspersonen auf der Führungsebene zertifiziert sind, haben sie eine höhere Entschädigung?

Rimensberger: Erster Teil der Frage: ja, das ist berufsbegleitend geplant, als Vollzeitlehrpersonen wird dies knapp, aber mit Reduktion möglich.

Raschle: Schulleitungen sind Führungspersonal, also für ihr Schulleiterpensum keine Lehrpersonen, und werden von der Gemeinde frei entlohnt. Sie kann die Ausbildung berücksichtigen oder nicht.

Klee-Berneck: Das sind immer wieder Fragen der GPK. Der Schulleiter hat Führungsverantwortung und muss dementsprechend entlohnt werden.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich möchte bestätigen, dass es lohnwirksam ist. Es ist wichtig, dass es professionalisiert wird. Wenn Lehrpersonen Führungsaufgaben übernehmen, müssen sie sich im organisatorischen und im pädagogischen Bereich aufdotieren. Dies steht im direkten Zusammenhang mit der Zufriedenheit der Lehrpersonen. Als SHP musste ich auch eine Weiterbildung berufsbegleitend absolvieren.

4.3 Umgang mit Heterogenität

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich kann das nur bestätigen. Es ist sinnvoll, dass solche Weiterbildungen stattfinden. Es ist sehr wichtig, dass wir alle Lehrpersonen hier weiterbilden.

Stadler-Bazenheid: Ich habe einmal gehört, dass das Lehrroffice den Lehrpersonen sicher zur Verfügung gestellt werden muss. Ist dieser Entscheid gefällt oder kommt dies erst?

Rimensberger: Ja, das steht zur Verfügung. Der Entscheid ist gefällt. Es wird ab Sommer 2012 den Schulen zur Verfügung stehen.



5 Schulwochen und Schulferien

5.1 Ausgangslage

Schöbi-Altstätten: Ich möchte gerne bei der Begriffserklärung direkt den Titel übernehmen, damit wir nachher direkt von Schulferien sprechen. Im Sinn von Betriebsunterrichtsferienzeit. Wir müssten eine Umstellung zum Gesetz vornehmen.

Forrer-Grabs: Wie ich eingangs gesagt habe: ich glaube es ist unbestritten, dass wir um die Weihnachtszeit etwas mehr Ferien möchten. Ich nehme an, dass Kalenderwochen angedacht sind.

Raschle: Das wurde schon am Morgen angeregt. Ich habe in Auftrag gegeben, zu prüfen, wo überall im Gesetz der Begriff "Ferien" vorkommt. Er kommt an drei Stellen vor: Volksschulgesetz: Art. 18 und Art 76bis (neu); sowie Lehrerbesoldungsgesetz: Art. 14quater. Man könnte es trennen, dass man in Art. 18 VSG und in Art. 14quater LBG "Schulferien" anstelle von "Ferien" schreiben würde, und im Art. 76bis VSG geht es um die Ferien der Lehrpersonen und dort kann es beibehalten werden. Dann hätten wir neu zwei Begriffe: "Schulferien" für die unterrichtsfreie Zeit und "Ferien" für die Ferien der Lehrperson.

Präsident: Die andere Frage zur Weihnachtsferienregelung: Kalenderwoche oder andere Regelung?

Regierungsrat Kölliker: Wir möchten gerne die Idee der Kalenderwochen verfolgen. Festlegen wird dies der Erziehungsrat, die Ferien der Nachbarkantone sind wichtig. Man würde das entsprechend berücksichtigen.

Rimensberger: Wir haben es ausgezählt, wenn wir zwei Wochen machen anstatt eine, sind es im Schnitt 2.5 Tage mehr frei, es kann dann durchaus zweieinhalb Wochen geben.

Präsident: Als Ergänzung: nicht am 19.12. beginnen und am 2./3.01. enden. Besser wäre erst um den 24.12. herum beginnen und dann bis etwa am 6. Januar Ferien machen.

Klee-Berneck: Ich bin mir nicht sicher, ob jetzt die Diskussion um die Einführung (Zeitpunkt) stattfinden soll. Warum kann es nicht schon auf 2012 eingeführt werden?

Regierungsrat Kölliker: Als wir das diskutierten, haben wir festgestellt, dass wir die Feriendaten bereits festgelegt und kommuniziert haben. Darum wird es gemäss Botschaft erst auf 2013 kommen.

Rimensberger: Der Ferienplan ist beschlossen und vom Erziehungsrat kommuniziert und mit einer Woche datiert, aber es wurde nicht konkretisiert, an welchen Tagen. An kommenden Weihnachten 2012 ist der 24. Dezember ein Montag. Das würde relativ einfach aufgehen, mit "Bündelitagen" oder einer 2-Wochen-Regelung.

Klee-Berneck: Ich möchte beliebt machen, dass wir das schon auf das Jahr 2012 realisieren.



Wenn die Meldung nun an die Schulgemeinde hinaus geht, dass im Dezember 2012 bereits zwei Wochen Weihnachtsferien sind, ist dies doch problemlos möglich.

Regierungsrat Kölliker: Wir müssten natürlich noch abwarten, bis die Vorlage durch den Rat ist.

Forrer-Grabs: Wir werden einen offiziellen Antrag stellen, dass wir die Regierung beauftragen, diesen Artikel auf Schuljahr 2012/13 umzusetzen.

Kündig-Rapperswil-Jona: Herr Raschle, ich habe eine Frage zu den Ferienwochen der Lehrpersonen: Wo steht es, wie viel Ferienwochen eine Lehrperson hat?

Raschle: Im Gesetz gibt es keine Aussagen darüber, wie viele Ferienwochen die Lehrpersonen haben. In der Praxis war die Orientierung am Staatspersonal, also zwischen vier bis sechs Wochen. Nun deklariert der neue Art. 76bis VSG, dass die Lehrperson Arbeitszeit und Ferien im gleichen Mass, unter Vorbehalt der Schulorganisation, zugute hat wie das Staatspersonal. Es ist, juristisch gesprochen, eine neue positive Norm, welche dies verankert, mit einer gewissen Bandbreite für die Lehrperson in Kombination mit den Vorgaben der Schulleitung, da auch Zeit für Weiterbildungen etc. eingeplant werden muss.

Huber-Rorschach: Als Ergänzung: es ist so, es gibt für das Staatspersonal Arbeitszeitmodelle, aber in der Personalverordnung steht jetzt die Anzahl Ferienwochen drin. Es sind vier Wochen plus drei Tage bis 50 Jahre, ab 50 sind es fünf Wochen, etc. Das ist quasi die Grundlage und nachher folgt das Arbeitszeitmodell, in dem es möglich ist, sich auch eine Woche mehr Ferien erarbeiten zu können.

6 Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Keine Wortmeldung

7 Kosten

Keine Wortmeldung

8. Rechtliches

Keine Wortmeldung

9. Vernehmlassungsverfahren

Keine Wortmeldung

Forrer-Grabs: Ist die Vorlage, die wir beraten, nicht sehr ernüchternd für die Lehrerschaft? Es profitieren schlussendlich wenige und die Hoffnung in dieses Gesetz ist relativ hoch. Dass es kostenneutral sein muss, wissen wir wirklich alle. Gibt es nicht doch die Möglichkeit, dass wir bei den Lektionen für die Schüler/innen noch etwas mehr Lektionen heraus-



holen? Unsere Primarschulkinder sind am oberen Limit. Ich würde vorschlagen, wir stellen keinen Antrag und gehen nochmals über die Bücher im Bereich der Schülerlektionen. So könnten wir für die Lehrpersonen etwas mehr herausholen.

Huber-Rorschach: Ich möchte das Votum von Diego Forrer nochmals unterstützen. Alle Verbände standen der Vernehmlassungsvorlage positiv gegenüber. Was Regierungsrat Kölliker in seinem Eintreten gesagt hat, steht nirgends in der Botschaft, nämlich dass nur Vollpensen davon profitieren sollen. Auch ein grosser Teil der Teilzeitlehrpersonen muss profitieren können. Es kann auch dann kostenneutral sein.

Klee-Berneck: Ich bin Präsidentin der Oberstufe und ich stelle fest: Wenn die Schüler und Schülerinnen in die Oberstufe kommen, ist dies eine unglaubliche Umstellung. Sie haben auch die Probezeit. Und wir stellen allgemein fest, dass die Oberstufe unglaublich kopflastig ist. Und darum frage ich mich: was wollt ihr da noch mehr abbauen?

Nietlisbach-St.Gallen: Bei allem Verständnis für die Attraktivität des Lehrberufes: Sie darf einfach nicht auf der Qualität des Unterrichts lasten. Es ist so, dass eine Stunde mehr auch eine Chance sein kann, vor allem für die schwächeren Schüler, dies hat PISA auch gezeigt. Ich bin für das Unterstützen der Vorlage und nicht für zu viel Abbau bei den Schülerinnen und Schülern. Ich trete einem Abbau auch vehement entgegen.

Forrer-Grabs: Dies sind Fakten, welche zutreffen. Doch ich stelle auch fest, dass 5. und 6. Klässler einfach mehr zur Schule gehen, als der Lehrer überhaupt Schule gibt. Und dies sind Parameter, welche ich in einem Missverhältnis sehe.

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte einfach in Erinnerung rufen, dass wir diese Fragen mit allen Partnern monatelang ausgehandelt haben, bis wir zu diesem Gesamtpaket gekommen sind. Diesem Gesamtpaket haben alle so zugestimmt, auch die Regierung. Und wenn sich dies weiterentwickelt in eine weitere Entlastung der Lehrpersonen, eine Lohnerhöhung oder allenfalls einen Abbau der Qualität der Volksschule, dann glaube ich nicht, dass sich alle, die sich bis jetzt geäussert haben, noch zu diesem Paket bekennen würden. Es gibt auch andere Anspruchsgruppen, welche Bedürfnisse haben und diese sind auch angemeldet. Und ich möchte Sie jetzt einfach darauf hinweisen, wenn Sie da zu starke Zeichen setzen, wird das sofort an anderen Orten Auswirkungen haben.

Stadler-Bazenheid: Ich möchte nochmals zu bedenken geben, dass aus der Vorlage nicht hervorgegangen ist, dass die Pensenentlastung nur die 25 Prozent der Vollzeitbeschäftigten betrifft. Ich habe es auch nicht aus den beiden Referaten herausgehört, das macht mir nun ein wenig ein ungutes Gefühl, aber für mich war auch klar, dass es kostenneutral sein muss. Aber die Teilzeitangestellten gingen von etwas anderem aus, und ich muss zugeben, ich auch.

Huber-Rorschach: Die Drohung gefällt mir nicht, dass wir das, was wir den Lehrpersonen versprochen haben, nicht umsetzen wollen, dass dies dann zum Kippen kommt. Die Vorlage ist aufgrund dieser Umfrage entstanden, aufgrund der Gespräche mit den Sozialpartnern, man muss etwas tun gegen diese Belastung, das war die Basis der Vorlage. Dass die Ferien hineingenommen worden sind, ist nur, weil man direkt ein Gesamtpaket



macht. Die Delegationsnorm hat auch mit den Lehrpersonen zu tun. Ich nehme zur Kenntnis, was diskutiert worden ist. Wie die Verbände und die Mehrheit der Lehrpersonen darauf reagieren, das weiss ich nicht. Aber es ist nicht zu unterschätzen. Es sind dann 30 Prozent aller Lehrpersonen im Kanton, welche eine zeitliche (nicht finanzielle) Entlastung erhalten.

Klee-Berneck: Wir müssen uns überlegen, was nun in der Wirtschaft abgeht. Wir haben zahlreiche Betriebe, in welchen zur Arbeitsplatzsicherung die Mitarbeitenden zwei Stunden länger arbeiten müssen, ohne dass sie mehr Lohn bekommen. Unsere Lehrpersonen haben Kinder von Eltern im Unterricht, welche um ihren Job bangen oder ihn schon nicht mehr haben. Und jetzt stellt euch diese Diskussion vor. Ich stehe ein für unsere Lehrer, aber es gibt auch noch anderes als den Zahltag. Stellt euch dieses Signal in der Öffentlichkeit vor, der Kantonsrat gibt den Lehrpersonen nochmals eine Stunde Entlastung, bei angeblicher Überforderung der Schülerinnen und Schüler. Und am Mittwochnachmittag springen diese von Angebot zu Angebot. Also ich warne euch davor. Ich würde dies nie und nimmer mitmachen.

Regierungsrat Kölliker: Was beinhaltet nun dieses Paket? Mehr Ferien, Delegationsnorm, Entlastung der Vollzeitlehrpersonen, x Massnahmen welche wir ergreifen, Weiterbildungsangebot etc. Ich glaube, es ist ein sehr ansprechendes Paket, welches wir entwickelt haben. Aber ich möchte Sie noch auf etwas anderes hinweisen. Der Kantonsrat hat der Regierung den Auftrag gegeben, im Sparpaket 35 Millionen Franken beim Staatspersonal einzusparen und darin sind auch die Lehrpersonen der Sekundarstufe II miteingeschlossen. Wir waren bereits damals dazu aufgefordert, den Beitrag der Einsparungen bei den Lehrerinnen und Lehrern möglichst klein zu halten, aber auch diese mussten einen Beitrag leisten. Die Regierung ist nun schon beim Sparpaket 2. Damit werden Sie bald konfrontiert. Und gleichzeitig kommen wir mit einem Entlastungspaket für die Lehrpersonen der Volksschule. Ich möchte Ihnen dies einfach in Erinnerung rufen. Also die Lehrpersonen der Sekundarstufe II werden konfrontiert sein mit einer Lohnsenkung oder mit mehr Stunden, welche sie leisten müssen. In diesem Spagat befinden wir uns.

Wehrli-Buchs: Wie wir es schon einige Male gehört haben, ist dies eine gute, ausgewogene Vorlage. Im Namen der SVP muss ich hier sagen, wenn sie nun überladen wird oder mit solchen Wünschen ausgeschmückt wird, wird dies sicher angefochten oder kommt sonst zum Scheitern. Also, ich möchte bitten, dass wir diese Botschaft wenn möglich so durch den Kantonsrat bringen.

Präsident: Wir haben die Botschaft durchberaten und kommen nun zu den verschiedenen Artikeln,

XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz²

Abschnitt I

Art. 18

² Artikel ohne Wortmeldungen werden im Protokoll nicht erwähnt.



Wehrli-Buchs: Ich komme nochmals zum Thema unterrichtsfreie Zeit zurück. Jürg Raschle und ich haben es nochmals angeschaut und wir könnten diese Begriffe anpassen. Dann sind sie definiert. Ich würde dazu den Antrag stellen:

Antrag Wehrli-Buchs zu Art. 18 Abs. 1:
Die Schulferien betragen gesamthaft 13 Wochen.

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 15 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Art. 64

Freund-Eichberg: Ich habe hier eine Begriffsfrage "gewählte Lehrpersonen". Ist es eine Wahl oder eine Anstellung?

Raschle: Im Personalgesetz spricht man von Arbeitsverträgen, auch bei den Lehrpersonen, und daher ist es eine Anstellung. Wir haben aber verschiedene Kategorien von diesen Arbeitsverträgen bzw. Anstellungsverhältnissen, die Hauptlehrpersonen sind im so genannten "Wahlstatus" und für diese verwendet man das Verb "wählen", obwohl es ein Vertragsabschluss ist. Dies ist bei den Mittelschullehrpersonen gleich. Es hat keinen Einfluss auf die rechtliche Natur, es ist eine Anstellung im Sinne eines öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrags, aber man spricht von "gewählten" Lehrpersonen.

Freund-Eichberg: Sie haben nun die Lehrperson definiert. Müsste man es hier nicht so klarer definieren?

Raschle: Art. 64 Abs. 1 ist nur der Vollständigkeit halber (nicht wegen einem inhaltlichen Änderungsbedarf) im Nachtrag aufgeführt, weil man Art. 64 Abs. 2 ergänzen muss bezüglich Schulkommissionen in Einheitsgemeinden. Es ist nur eine von mehreren Kategorien die hier beiläufig angesprochen wird.

Präsident: Aber es ist in Ordnung, auch rechtlich, wenn wir hier nur die Variante des "Gewählten" drin haben, und die anderen Anstellungsmöglichkeiten nicht erwähnen?

Raschle: Ja, diese sind nicht Gegenstand des Nachtrages, es geht nur um Art. 64 Abs. 2, fettgedruckt (neu).

Art. 91

Lehmann-Rorschacherberg: Ich möchte gerne über den Artikel 91 reden. Ich habe einen Antrag, welchen ich gerne mit Ihnen diskutieren würde, er ist absolut kostenneutral, es ist lediglich eine Stärkung für die Volksschullehrer.

Aus meiner Sicht müsste der Artikel 91 angepasst werden. Eine Lehrperson sollte Einsitz nehmen können in Schulleiterkonferenzen. In diesem Artikel ist zwar formuliert dass man in schulrätlichen Kommissionen Einsitz nehmen kann. Es geht darum, in diesem Artikel auch die Einsitznahme einer Lehrperson in einer Schulleitungskonferenz zu verankern. Es



geht dabei lediglich um Schulleiterkonferenzen mit Entscheidungskompetenzen. Natürlich ohne Stimmrecht, als Beratungsfunktion. Das ist ein Anliegen des KLV. Ich sehe es aber als Stärkung, wenn die Lehrpersonen ihre Interessen in diesen Gremien einbringen können. Und darum möchte ich Ihnen beliebt machen, dass wir diesen Artikel mit dem Zusatz "und Schulleiterkonferenzen mit Entscheidungskompetenzen" ergänzen.

Präsident: Zur Information: in der Vernehmlassungsvorlage war dieser Art. 91 so ergänzt. Aber wie Sie heute Morgen gehört haben, waren die beiden Herren vom SGV und KLV nicht gleicher Meinung.

Antrag Lehmann-Rorschacherberg zu Art. 91 Abs. 1:

An den Sitzungen von Schulrat, Konferenz der Schulleitungen mit Entscheidungskompetenz und Kommissionen mit schulrätlichen Befugnissen nimmt wenigstens eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung mit beratender Stimme teil.

Hegelbach-Jonschwil: Es ist aus unserer Sicht genügend Partizipation vorhanden. Es ist genügend Vertretung vorhanden, wenn eine Lehrperson im Schulrat Einsitz nimmt. Diese gewerkschaftliche Orientierung finde ich gut, aber danach finde ich es genug. Ich denke, dass sich Lehrpersonen sehr wohl organisieren können, innerhalb dieser Struktur. Und ich finde es geht zu weit, dass man eine Lehrperson, die an einer Schulleiterkonferenz teilnehmen würde, an der es unter anderem auch um das Personalrecht geht, mit solchem Wissen belastet. Es gehört eine klare Abgrenzung hin. Art.91 ist zu belassen.

Huber-Rorschach: Ich möchte den Antrag Lehmann-Rorschacherberg unterstützen. Weil dort vom Schulrat delegierte Aufgaben, welche die Lehrerinnen und Lehrer direkt und indirekt betreffen, besprochen werden.

Stadler-Bazenheid: Aus meiner Sicht ist im Volksschulgesetz die Schulleitungskonferenz nicht nominiert oder aufgeführt und ich denke, was jetzt in Art. 91 steht genügt völlig. Der Antrag wäre auch schwierig bei der Umsetzung.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich unterstütze den Antrag. Ich möchte einfach festgehalten haben, dass der Auftrag der Lehrervertretung klarer definiert wird und im Rahmen des Führungsinstruments mit diesen drei Lektionen abgegolten wird. Es kann nicht sein, dass ein Lehrer einfach so dabei ist.

Forrer-Grabs: Dies gehört nicht in das Gesetz. Wir haben zwar eine Lehrervertretung in der Schulleiterkonferenz dabei, aber wir haben dies auf der Stufe Gemeindeverordnung geregelt und dies sollte auch da bleiben.

Wehrli-Buchs: Ich stimme meinem Vorredner zu. Dies sollte auf Gemeindeebene geregelt werden.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich möchte das nochmals ausführen. Das ist ja schon im Gesetz. Leider wird in der Praxis dies ganz unterschiedlich behandelt. Ich möchte diesen Begriff hineinnehmen um dies zu klären.



Schöbi-Altstätten: Dies ist eine Auslegungsfrage des Gesetzes. Es gibt keine Institution "Konferenz". Aber wenn wir auf Ebene Kanton bleiben, ist der Begriff "Kommission mit schulrätlichen Befugnissen" relevant und eine Erweiterung ist hier falsch am Platz.

Klee-Berneck: Monika Lehmann, was verstehst du unter einer Schulleiterkonferenz? Also eine Schulleiterkonferenz ist ein Gremium aus Lehrpersonen, die auch noch Schulleitungspensen haben. Sie sind auch täglich zusammen in der Pause. Also bitte, nicht in ein Gesetz damit. Wir haben ein Schulleitungsteam. Ich hätte lieber, unsere Lehrer würden Schule geben!

Lehmann-Rorschacherberg: Darum ist es sehr schwierig, weil genau die Schulleitungskonferenz so unterschiedlich definiert wird. Wir haben Schulleitungen, die nicht mehr unterrichten, allenfalls hat sie gar keinen Zugang mehr zu den Lehrpersonen.

Schöbi-Altstätten: Ich möchte präzisieren: Man muss sich beim Artikel auf die "schulrätlichen Befugnisse" konzentrieren. Die Partizipation sollte dort stattfinden, wo etwas entschieden wird. Das ist die Meinung des Artikels. Darunter verstehen aber alle etwas anderes.

Stadler- Bazenheid: Also ich bin nicht dafür, aber es bräuchte dann zumindest eine Ergänzung um "schulrätliche Befugnisse". Sonst ist es sowieso nicht brauchbar.

Raschle: Ich teile die Auffassung von Marcel Schöbi. Wir haben im Gesetz jetzt bereits die Kommissionen mit schulrätlichen Befugnissen und diese haben Entscheidungskompetenzen. Eine Schulleiterkonferenz mit Entscheidungskompetenzen ist in meinem Verständnis eine Kommission mit "schulrätlichen Befugnissen" und muss schon vom geltenden Gesetz her mit einer Lehrervertretung in beratender Funktion bestückt werden.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich formuliere den Antrag um:

Antrag Lehmann-Rorschacherberg zu Art. 91 Abs. 1:
An den Sitzungen von Schulrat sowie Kommissionen und Schulleiterkonferenzen mit schulrätlichen Befugnissen nimmt wenigstens eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung mit beratender Stimme teil.

Schöbi-Altstätten: Wenn man nur einen Schulleiter hat, dann müsste man jedem Schulleiter noch eine Lehrperson begeben. Das geht doch nicht.

Die Kommission lehnt den umformulierten Antrag mit 11 : 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich habe einen weiteren Antrag zu Art. 91, diesmal Abs. 3:

Antrag Lehmann-Rorschacherberg:
Art. 91 Abs. 3 zweiter Satz wird aufgehoben.



Schöbi-Altstätten: Wenn wir etwas ändern, würde es mich interessieren, wie dieser Satz zustande gekommen ist?

Raschle: Diese Bestimmung steht seit dem Erlass im Jahr 1980 im Volksschulgesetz. Ich weiss aus der Anwendung, dass die Bestimmung hin und wieder zu Irritationen geführt hat. Wir empfehlen den Schulräten die zurückhaltende Nutzung dieses zweiten Satzes. Er hat neben dem ersten Satz keine echte juristische Bedeutung. Die Frage ist aber: Möchte man an dieser Stelle reine "Gesetzeshygiene" betreiben?

Huber-Rorschach: Ich meine, solche Umschreibungen sind dazu da, dass man weiss dass es eine Ausstandsregelung gibt und als Hinweis aufs Volksschulgesetz. Ich würde beliebt machen, ihn drin zu lassen. Auch wenn er keine klärende Funktion hat.

Klee-Berneck: Ich unterstütze dies. Wir machen keine Gesamtrevision des Volksschulgesetzes!

Die Kommission lehnt den Antrag mit 11 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Abschnitt II (Änderung des Mittelschulgesetzes)

Art. 29:

Präsident: Hier würde man auch den Begriff "Ferien" durch "Schulferien" ersetzen. Darüber haben wir im Grundsatz bereits abgestimmt.

Raschle: Art. 29 ist die einzige Stelle im Mittelschulgesetz, an welcher der Begriff "Ferien" erwähnt wird. Er kann parallel zum Volksschulgesetz zu "Schulferien" geändert werden (einschliesslich Randtitel).

Huber-Rorschach: Das Mittelschulgesetz wurde kürzlich revidiert. Und jetzt versucht man hier, dies noch ins Gesetz hinein zunehmen? Geht das?

Raschle: Hier wird das Mittelschulgesetz zum ersten Mal seit dem XII. Nachtrag wieder geändert.

Die Kommission stimmt der nachvollziehenden Anpassung von Art. 28 MSG ohne Abstimmung zu.

Abschnitt III (Schlussbestimmungen)

Forrer-Grabs: Ich beantrage, dass wir Folgendes aufnehmen:

Antrag Forrer-Grabs zu Abschnitt III Abs. 2 (neu).
Art. 17 und 18 VSG sowie Art. 28 und 29 MSG treten auf Schuljahr 2012/2013 in Kraft.



Regierungsrat Kölliker: Kann man nicht einfach dazu eine allgemeine Empfehlung abgeben, weil die Regierung dem sowieso folgen wird. Das muss doch nicht ins Gesetz.

Forrer-Grabs: Ich ziehe den Antrag im Vertrauen auf das Votum von Regierungsrat Kölliker, dass die Regierung im Gesetzesvollzug die neue Ferienregelung schon im Schuljahr 2012/13 anwendet zurück.

Präsident: Die Kommission kann über eine Empfehlung an die Regierung im Sinn des Anliegens von Diego Forrer abstimmen.

Die Kommission stimmt mit 14 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung der Empfehlung zu.

XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer

Abschnitt I

Huber-Rorschach: Wir möchten den Antrag stellen, die Delegationsnorm abzulehnen. wir stehen dieser Delegationsnorm sehr kritisch gegenüber.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich möchte mich dem anschliessen. Ich möchte, dass der Anfangslohn der Junglehrpersonen an die umliegenden Kantone angeglichen wird. Ich bin zurückhaltend mit einem Antrag. Ich stelle keinen Antrag.

Wehrli-Buchs: Ich kann diese Seite nachvollziehen. Aber ich finde, man sollte an dieser Vorlage festhalten. Und wir müssen den Antrag von Maria Huber ablehnen. Wir müssen ein ganzes Paket haben.

Hegelbach-Jonschwil: Ich schliesse mich dem an. Wir haben uns mit dieser Delegationsnorm stark auseinandergesetzt. Man muss das Paket als Ganzes betrachten. Wir glauben an den Kompromiss und sehen darin eine Chance.

*Antrag Huber-Rorschach zu Art. 2ter Abs. 2 (neu) und 3 (neu):
Art. 2ter (neu) und Abs. 3 (neu) streichen.*

Die Kommission lehnt den Antrag mit 12 : 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Präsident: Es ist zu präzisieren, dass Art. 2ter Abs. 3 irrtümlich nicht fett gedruckt, aber trotzdem neu und damit Beratungsgegenstand des XIII. Nachtrags ist.

Raschle: Es ist jetzt der Moment, um die Pendenza des Schulferien-Begriffes in Art. 14quater LBG zu bereinigen. Dort müsste man wiederum aus dem Begriff "Ferien" den Begriff "Schulferien" machen.



Antrag zu Art. 14quater Abs. 1 (neu im Nachtrag):

Muss der Dienst aus anderen Gründen als Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Niederkunft, Militär- und Zivildienst oder Ausübung eines öffentlichen Amtes ausgesetzt werden und können dazu nicht die Schulferien benützt werden, so ist beim Schulrat um Urlaub nachzusuchen.

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 15 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

1.6 Rückkommen

Präsident: Wird ein Rückkommen gewünscht. Kein Rückkommen.

1.7 Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates

Präsident: Es folgt Schlussabstimmung über die ganze Vorlage.

Huber-Rorschach: Ich werde mich der Stimme enthalten, weil der Punkt der Entlastungsumsetzung für alle Lehrpersonen nicht unseren Vorstellungen entspricht. Ich unterstütze Teile der Vorlage, aber diesen Punkt nicht.

Stadler-Bazenheid: Ich bin von etwas anderem ausgegangen, betreffend der Vollzeitangestellten und Teilzeitangestellten, aber ich will keinen Antrag stellen, dass die Vorlage ausgedehnt wird. Ich bin beim Lesen der Vorlage davon ausgegangen, dass Entlastungen für alle Lehrpersonen gelten, dies ist einfach meine Feststellung.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich möchte mich dem anschliessen.

Präsident: Aus der Vorlage geht die Entlastungswirkung nicht in dem Masse hervor, wie wir es heute zur Kenntnis genommen haben.

Wir stimmen nun über die Vorlage ab.

Die Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Kantonsrat eintreten auf die Vorlage zu beantragen.



2 Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung; Verschiedenes

Präsident: Ich stelle mich für die Berichterstattung im Rat zur Verfügung. Es stellt sich die Frage, ob wir auch eine Berichterstattung in den Medien machen wollen.

Wehrli-Buchs: Ich bin für die Berichterstattung in den Medien

Huber-Rorschach: Wenn es eine Medien Berichterstattung gibt, dann möchte ich, dass offen kommuniziert wird, wer in Genuss dieser Entlastung kommt. Das, was in der Botschaft nicht erwähnt wird, möchte ich gerne offen, transparent und auf den Punkt gebracht haben.

Stadler-Lütisburg: Wir könnten das Gegenlesen lassen.

Klee-Berneck: Man könnte pro Fraktion jemanden bestimmen.

Stadler-Lütisburg: Wenn gegenseitige Meinungen bestehen, dann wird es schwierig. Gibt es dann eine Abstimmung oder wer bestimmt schlussendlich? Gegenlesen ist bei Verständnisfragen der Fall.

Präsident: Soll es eher zur Kenntnis sein oder zur Vernehmlassung gebracht werden?

Hegelbach-Jonschwil: Wir verzichten darauf. Wir haben Vertrauen.

Huber-Rorschach: Ich bin nicht der Meinung, dass wir die Medienmitteilung gegenlesen müssten. Ich wollte einfach mein Anliegen nochmals deponieren.

Nietlisbach-St.Gallen: Ich plädiere dafür, dass die Medienmitteilung zur Kenntnis jemandem der Fraktion geschickt wird.

Präsident: Das Bildungsdepartement verfasst die Medienmitteilung. Ich werde diese anschauen und allenfalls Rücksprache nehmen. Sie geht dann zur Kenntnis der Fraktions-sprechenden, welche sich anfangs im Eintreten gemeldet haben und zum Schluss an die Presse.

Der Präsident bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit. Die Sitzung wird um 15.30 Uhr geschlossen.



St.Gallen, 3. Februar 2012

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

Die Protokollführerin:

Ruedi Blumer

Brigitte Wiederkehr Steiger

Beilagen

- Präsentation von Hansjörg Bauer, Präsident KLV

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Mitarbeitende des Bildungsdepartementes (4)
- Bildungsdepartement
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)